

S Broker AG & Co. KG
Postfach 17 29
65007 Wiesbaden

Bitte eröffnen Sie für mich unter meiner Kundennummer ein **CFD-Handelskonto ohne Nachschusspflicht** bei der S Broker AG & Co. KG. Die Teilnahme am CFD-Handel ist nur für **private** Inhaber eines **Einzelkontos/-depots** und nur in Verbindung mit einem internen Verrechnungskonto bei der S Broker AG & Co. KG möglich. Gemeinschaftskonten werden **nicht** unterstützt. Bevollmächtigte (Vollmachtnehmer) können **nicht** teilnehmen.

1. PERSÖNLICHE DATEN

(Bitte deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen und per Post an die S Broker AG & Co. KG senden.)

Depot-/Kontoinhaber

Kundennummer _____
(falls vorhanden)

Depotnummer _____
(falls vorhanden)

Persönliche Daten bleiben unverändert

Frau Herr Titel _____

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____

Angabe einer gültigen E-Mailadresse ist für die Kommunikation bezüglich des CFD-Handelskontos zwingend erforderlich.

(TT-MM-JJJJ, z. B. 23 11 1956)

Ich beabsichtige, den außerbörslichen Handel von CFDs (CFD = Contract for Difference) über die S Broker AG & Co. KG durchzuführen. Die Abwicklung des CFD-Handels nimmt die S Broker AG & Co. KG dabei mit ihrem Handelspartner, der Commerzbank AG mit Sitz in Frankfurt am Main, vor. CFDs sind komplexe Finanzinstrumente im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 b, Abs. 2 WpHG i. V. m. § 7 WpDVerOV und mit sehr hohen Risiken verbunden. So ist es aufgrund von Kursschwankungen innerhalb des jeweiligen Basiswertes jederzeit möglich, dass ich mein **eingesetztes Kapital vollständig verliere**. Mir ist bewusst, dass die Geschäfte außerhalb eines regulierten Marktes, d.h. außerbörslich und direkt über den Handelspartner ausgeführt werden. Ich stimme dem ausdrücklich zu und beantrage hiermit die Einrichtung der zur Durchführung von finanziellen Differenzgeschäften notwendigen Konten.

Erklärung zu Kenntnissen und Erfahrungen für Geschäfte in Finanzinstrumenten

Im Rahmen der Depoteröffnung habe ich gemäß § 31 WpHG bereits (freiwillige) Angaben zu meinen Kenntnissen und Erfahrungen für Geschäfte in Finanzinstrumenten gemacht. Sofern ich dabei zur Gruppe der Finanzinstrumente „Optionsscheine, Optionen und Futures, Termingeschäfte“ keine Angaben gemacht habe, bestätige ich hiermit ausdrücklich, dass ich in diesen genannten Finanzinstrumenten bereits Kenntnisse und Erfahrungen habe. Sofern zu den bereits gemachten Angaben eine Abweichung vorliegt, ist diese Erklärung maßgeblich.

Angaben gemäß § 3 Geldwäschegesetz

Hiermit erkläre ich ausdrücklich, dass ich ausschließlich im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf Veranlassung eines Dritten handle.

Schlussklärung

Ich habe die „Sonderbedingungen und wichtigen Hinweise für den CFD-Handel“ und das „Preis- und Leistungsverzeichnis für den CFD-Handel“ gelesen und bin mit ihrer Geltung einverstanden. Über die Verlustrisiken habe ich mich auch mittels den mir von der S Broker AG & Co. KG übersandten „Basisinformationen über Termingeschäfte“ informiert.

Hinweis zum Widerrufsrecht gemäß § 312d BGB

Mir ist bekannt, dass ich die Willenserklärung zum Abschluss des CFD-Handelskontos innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen kann. Der Widerruf ist zu richten an: S Broker AG & Co. KG, Postfach 17 29, 65007 Wiesbaden, oder per E-Mail an: service@sbroker.de. Es genügt die rechtzeitige Absendung. Einzelheiten, auch zu den Widerrufsfolgen, finden Sie in Teil 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ort, Datum _____ Unterschrift Depot-/Kontoinhaber **X** _____



Wird von der S Broker AG & Co. KG ausgefüllt

Vorgangsnummer _____ Rahmenvertragsnummer _____

1 Handelskonto und Aufträge

Das Führen des CFD-Handelskontos und das Erteilen, Ändern und Streichen von CFD-Aufträgen ist kostenfrei.

2 Transaktionsentgelte

CFDs auf	
Aktien	0,1 % (mind. 8,99 Euro / max. 54,99 Euro)
DAX-Futures	0,01 % (mind. 8,99 Euro / max. 54,99 Euro)
Übrige Index-Futures	0,02 % (mind. 8,99 Euro / max. 54,99 Euro)

Die Transaktionsentgelte werden (entweder der Prozentsatz, in jedem Fall jedoch die Mindestgebühr, maximal aber der oben genannte Maximalbetrag) in Bezug auf das Transaktionsvolumen pro ausgeführtem Auftrag, das heißt pro Kauf und Verkauf, berechnet (Halfturn).

Bei **Index-, Rohstoff-, Edelmetall-, Währungs(FX)- und Zinsfuture-CFDs** wird kein Transaktionsentgelt erhoben. Die Liste der angebotenen Instrumente finden Sie im CFD-Handelsfrontend.

3 Konditionen für das Halten von Overnight-Positionen

3.1 Finanzierungskosten bei CFDs

Für das Halten von sowohl Long- als auch Short-Positionen über den jeweiligen Geschäftsschluss¹ hinaus (Overnight) wird eine Ausgleichszahlung berechnet (Finanzierungssatz). **Grundlage ist hierbei das zum Schlusskurs bewertete Handelsvolumen.** Ist der Basiswert in einer anderen Währung als Euro denominated („Basiswert-Währung“), wird das Handelsvolumen mit dem Schlusskurs in der Basiswert-Währung ermittelt und das Ergebnis nach Maßgabe des für den zum Geschäftsschluss vom Market Maker gestellten marktgerechten gültigen Umrechnungskurses für Konvertierungen aus der Basiswert-Währung in Euro („Konvertierungskurs“) umgerechnet. Sofern nicht anders vereinbart, ist die Abrechnungswährung Euro.

Die Berechnungsformel für die Ausgleichszahlung pro Nacht lautet:

$$\text{Handelsvolumen (Euro)} \times \text{Berechnungsbasis} : 365$$

Sofern sich hierbei ein negativer Wert ergibt (z. B. bei CFD-Short-Positionen), wird diese Ausgleichszahlung den hinterlegten Sicherheiten gutgeschrieben.

Berechnungsbasis:

Die gültigen Währungszinssätze bei CFDs in Fremdwährung können den Instrumentendetails entnommen werden.

CFDs auf	Long-Positionen	Short-Positionen
Aktien	3,5 % + Währungszins	3,5 % – Währungszins
Dax-Futures	3,5 %	3,5 %
Index-Futures	3,5 %	3,5 %
Zins-Futures	3,5 %	3,5 %
Volatilitätsindex-Futures	3,5 %	3,5 %
Rohstoffe	3,5 %	3,5 %
Edelmetalle	3,5 %	3,5 %
Währungen	3,5 % – Währungszins 1 + Währungszins 2	3,5 % + Währungszins 1 – Währungszins 2

3.2 Leihkosten bei CFD-Short-Positionen

Bei CFD-Short-Positionen können Leihkosten in Prozent p.a. des Kontraktvolumens anfallen. Die Leihkosten sind abhängig von den Möglichkeiten des Market-Makers, sich am Markt abzusichern. Die Leihkosten sind auch kurzfristig ggf. starken Schwankungen unterworfen, betragen aber maximal 100 % p.a. Diese werden gemeinsam mit den o. g. Ausgleichszahlungen abgerechnet. Die aktuellen Leihsätze können den jeweiligen Instrumentendetails entnommen werden.

4 Zinsen

Soll-Zinsen

Die S Broker AG & Co. KG ist jederzeit berechtigt, Sollzinsen zu erheben.

Haben-Zinsen

Es erfolgt keine Verzinsung des Guthabens auf dem CFD-Handelskonto bzw. der Margin.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des allgemeinen Preis- und Leistungsverzeichnisses der S Broker AG & Co. KG, das Sie unter www.sbroker.de abrufen können.

¹ Den jeweiligen Geschäftsschluss einer Gattung finden Sie in den Instrumentendetails im CFD-Handelsfrontend.

Formular zum Verbleib beim Kunden (für Ihre Unterlagen, bitte nicht zurücksenden)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

der Handel mit finanziellen Differenzgeschäften – sogenannten Contracts for Difference (CFDs) – ist mit einem hohen finanziellen Verlustrisiko verbunden. Bevor Sie finanzielle Differenzgeschäfte eingehen, möchten wir Sie über die Abläufe und Risiken informieren. CFDs setzen tief gehende Kenntnisse und Erfahrungen mit komplexen Finanzinstrumenten sowie finanzielle Möglichkeiten voraus und sind daher nicht für alle Anleger geeignet. In dieser Risikoinformation werden nachfolgend die typischen Risiken beschrieben. Die Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Bitte lesen Sie diese Information sorgfältig und stellen Sie sicher, dass Sie die mit den CFDs verbundenen Risiken verstanden haben. Lassen Sie sich ggf. von einer unabhängigen Stelle beraten.

I. Geltungsbereich

Diese Sonderbedingungen und Hinweise für den Handel mit Contracts for Difference finden Anwendung, sofern Sie Geschäfte mit Contracts for Difference (d. h. finanziellen Differenzgeschäften; nachfolgend „CFD“) über die S Broker AG & Co. KG (nachfolgend „Bank“ oder „Intermediär“) zu tätigen wünschen. Sie gelten für sämtliche von Ihnen gegenüber der S Broker AG & Co. KG angewiesenen Geschäfte zum Kauf oder Verkauf von CFDs. Sofern diese Sonderbedingungen Regelungen enthalten, die von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder den Bedingungen für den Zugang über elektronische Medien und/oder den Bedingungen für die Nutzung der Broker Postbox und/oder den Bedingungen für das Verrechnungskonto bei der S Broker AG & Co. KG und/oder den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte inhaltlich abweichen oder über diese hinausgehen, gehen die Regelungen dieser Bedingungen vor. Im Übrigen finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Bedingungen für den Zugang über elektronische Medien und die Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte der Bank Anwendung.

II. Geschäfte mit Contracts for Difference (CFDs)

1 Contract for Difference (CFD)

1.1 Ein CFD ist ein finanzielles Differenzgeschäft zwischen dem Kaufpreis und Verkaufspreis eines Finanzinstruments, das es erlaubt, auf die Preisveränderungen z. B. von Aktien, Indizes, Wechselkursen, Staatspapieren, Anleihen, Zins-Futures, Rohstoffen, Waren sowie entsprechenden anderen Werten spekulieren zu können, ohne diese selbst zu besitzen.

1.2 Sie erwerben somit auch keine Rechte auf oder aus dem Basiswert (z. B. Stimmrecht auf der Hauptversammlung). Die effektive Lieferung ist dabei ebenso ausgeschlossen.

1.3 Mit finanziellen Differenzgeschäften können Sie sowohl auf steigende (sogenanntes „Long gehen“) als auch auf fallende Kurse (sogenanntes „Short gehen“) des zugrunde liegenden Basiswerts (Underlying) setzen.

1.4 Eine CFD-Position wird durch die Ausführung eines Kauf- oder Verkaufsauftrags über eine bestimmte Anzahl Kontrakte gegen den Market Maker eröffnet („CFD-Position“) und durch die Ausführung eines entgegengesetzten Auftrags ganz oder teilweise geschlossen. Mehrere CFD-Positionen auf einem Basiswert bilden eine CFD-Gesamtposition (vgl. Positionseröffnung).

1.5 Bei Long-Positionen profitieren Sie von steigenden Kursen, realisieren aber einen Verlust, wenn die Kurse fallen. Mit Short-Positionen profitieren Sie von fallenden Kursen, verlieren jedoch umgekehrt, wenn die Kurse steigen.

1.6 Das Handelsvolumen einer CFD-Position ergibt sich aus der Anzahl der Kontrakte bewertet mit dem maßgeblichen Kontraktkurs („Handelsvolumen“). Der Kontraktkurs leitet sich hierbei aus dem Kurs des zugrunde liegenden Basiswerts ab.

1.7 Die Eröffnung einer CFD-Position erfordert die Besicherung eines Teils des Handelsvolumens (vgl. II.5 „Sicherheitenstellung/Margin“).

1.8 Die Eröffnung einer CFD-Long-Position ist aus Sicht des Käufers wirtschaftlich vergleichbar mit dem Kauf der Kontraktmenge auf Kredit oder bei Eröffnung einer CFD-Short-Position mit dem Leerverkauf der Kontraktmenge.

1.9 CFDs zählen zu den sogenannten Over-the-Counter-Produkten („OTC-Produkte“), d. h. der Handel erfolgt nicht an einer Börse, sondern direkt zwischen den jeweiligen Parteien (siehe hierzu Ziffer II.2 „Handelspartner“ des Dokuments).

2 Handelspartner

Die Bank bietet Ihnen den außerbörslichen Handel von CFDs an. Aus diesem Grund hat sie mit der Commerzbank AG (nachfolgend „CFD-Handelspartner“ oder „Market Maker“), einem in Frankfurt am Main (Mainzer Landstraße 153, 60314 Frankfurt am Main) ansässigen Kreditinstitut, das über eine entsprechende Erlaubnis gemäß § 32 Kreditwesengesetz (KWG) verfügt und die CFD-Handelsplattform für den CFD-Handel zur Verfügung stellt, einen Kooperationsvertrag geschlossen.

3 Kommissionsgeschäft

3.1 Die Bank wird grundsätzlich Ihre Aufträge zum Handel mit CFDs als Kommissionärin im eigenen Namen, aber auf Ihre Rechnung mit dem CFD-Handelspartner ausführen. Sie tragen also die wirtschaftlichen Risiken des Ausführungsgeschäfts. Ihnen ist bewusst, dass die Erfüllung Ihrer Forderungen aus einem CFD-Geschäft insbesondere auch von der Solvenz des CFD-Handelspartners abhängt. Dieses Ausfallrisiko tragen Sie allein.

3.2 Ihre Aufträge werden grundsätzlich ohne Beratung („Execution only“) in der Form ausgeführt, dass sich die Bank darum bemüht, mit dem als Eigenhändler tätig werdenden CFD-Handelspartner ein Ausführungsgeschäft abzuschließen. Nach erfolgreichem Abschluss des Ausführungsgeschäfts wird es von der Bank ordnungsgemäß abgewickelt.

3.3 Die Ausführungsgeschäfte unterliegen den aktuell geltenden Rechtsvorschriften, den mit dem CFD-Handelspartner vereinbarten Bedingungen sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Usancen). Dies gilt auch für den Inhalt und die Abwicklung der Ausführungsgeschäfte, z. B. hinsichtlich des Ausübungszeitpunkts, der Laufzeit oder der Anforderung von Sicherheiten, aber auch der Aussetzung oder Einstellung der Geschäftsabwicklung durch den CFD-Handelspartner oder durch die Bank und durch die sonstigen von der Bank in die Durchführung des Kundenauftrags eingeschalteten Stellen.

4 CFD-Konto/Kapital

4.1 CFD-Handelskonto

Die von Ihnen getätigten finanziellen Transaktionen werden Ihnen jederzeit übersichtlich und transparent im CFD-Handelsfrontend angezeigt und können von Ihnen eingesehen werden. Dieses CFD-Handelskonto ermöglicht Ihnen, Ihrer Verpflichtung nachkommen zu können, Ihre CFD-Positionen und die Anforderungen an die Höhe der zu stellenden Margin stets selbst und eigenverantwortlich zu überwachen (s. Ziffer II.5 hiernach). Neben dem für den CFD-Handel bereitgestellten Kapital werden insbesondere tägliche Wertveränderungen laufender CFD-Geschäfte, Marginanforderungen, das frei verfügbare Guthaben, Entgelte sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit CFD-Transaktionen ausgewiesen.

4.2 Gesamtkapital

Die beim Intermediär hinterlegte Sicherheit, der Saldo aus offenen und geschlossenen CFD-Positionen sowie die sonstigen dem Intermediär bzw. Ihnen aus dem CFD-Handel geschuldeten Beträge (insbesondere Provisionen) werden untertäglich fortlaufend auf der Handelsplattform ausgewiesen („Gesamtkapital“). Steuern, Ausgleichszahlungen für Dividenden und sonstige Kapitalmaßnahmen sowie Overnight-Finanzierungskosten hingegen werden nicht untertäglich ausgewiesen, sondern fließen am Tagesende in die Berechnung des Gesamtkapitals ein.

4.3 Mindestkapital

Das Gesamtkapital muss jederzeit die Gesamt-Marginanforderung und die ggf. im Preis- und Leistungsverzeichnis für die Teilnahme am CFD-Handel bestimmten Mindestsicherheiten übersteigen (Maximum aus den Gesamt-Marginanforderungen und Mindestsicherheiten, „Mindestkapital“). Sie sind verpflichtet, jederzeit das Mindestkapital bereitzuhalten. So können z. B. Kursbewegungen während der Geschäfts- und Handelszeiten jederzeit ein höheres Mindestkapital erfordern. Im Falle von außerhalb der Geschäftszeiten eingetretenen Kursbewegungen kann die Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des Mindestkapitals dazu führen, dass das erforderliche Mindestkapital sich zum Zeitpunkt der Geschäftseröffnung am folgenden

Formular zum Verbleib beim Kunden (für Ihre Unterlagen, bitte nicht zurücksenden)

Geschäftstag schlagartig erhöht (Overnight-Risiko); vgl. Ziffer III.9.6. Sie müssen daher Ihre CFD-Positionen und die Anforderungen an die Höhe des Mindestkapitals stets selbst und eigenverantwortlich überwachen und für ein ausreichendes Kapital sorgen. Sie dürfen sich bei der Überwachung Ihrer CFD-Positionen und der erforderlichen Sicherheit nicht darauf verlassen, rechtzeitig einen Margin Call zu erhalten. Bei der Überwachung Ihrer CFD-Positionen müssen Sie insbesondere folgende Faktoren berücksichtigen: offene CFD-Positionen, Volatilität der Märkte, Overnight-Risiken, die für die Stellung zusätzlicher Sicherheiten erforderliche Zeit, etwaige mögliche Erhöhungen der Marginparameter.

4.4 Freies Kapital

Das „Freie Kapital“ ist die Differenz zwischen dem Gesamtkapital und der Marginanforderung und steht Ihnen zur Eröffnung von CFD-Positionen zur Verfügung.

4.5 Verfügbares Kapital

Sie können über den Teil des freien Kapitals verfügen, der mit den hinterlegten Sicherheiten im Rahmen einer Tagesendbuchung (Ziffer II.4.6) verrechnet und nicht nur vorläufig gutgeschrieben ist („verfügbares Kapital“).

4.6 Tagesendabrechnung und -verbuchung

Die Tagesendabrechnung für den Geschäftstag erfolgt in der Handelsplattform. Mit der Tagesendabrechnung erfolgt die Verrechnung

- des Saldos der realisierten Gewinne und Verluste aus geschlossenen CFD-Positionen („Saldo geschlossener CFD-Positionen“),
- des Saldos der unrealisierten Gewinne und Verluste aus offenen CFD-Positionen („Saldo offener CFD-Positionen“) und
- von Overnight-Finanzierungskosten, Provisionen, Gebühren, Steuern, Ausgleichszahlungen für Dividenden und sonstige Kosten, die gemäß dem „Ergänzenden Preis- und Leistungsverzeichnis für den CFD-Handel“ geschuldet sind.

Die Tagesendabrechnung ist handelstäglich zu prüfen. Einwände müssen unverzüglich, spätestens mit einer Frist von 6 Wochen gemeldet werden. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

Die für den Geschäftstag in der Handelsplattform ausgewiesenen Veränderungen im Gesamtkapital werden nach Geschäftsschluss mit der hinterlegten Sicherheit verrechnet („Tagesendbuchung“).

5 Sicherheitenstellung/Margin

5.1 Im Gegensatz zum physischen Kauf eines Wertpapiers gegen Leistung des jeweiligen Gegenwerts ist beim CFD-Handel vorab eine Sicherheit („Margin“) in Form von Geld in Höhe eines Teilbetrags des später gehandelten Volumens bezogen auf das jeweilige CFD-Geschäft zu stellen. Die Margin dient also dazu, dass Sie Ihre Verbindlichkeiten grundsätzlich erfüllen können.

5.2 Die Höhe der Marginanforderung einer CFD-Position berechnet sich als Produkt aus dem Handelsvolumen einer CFD-Position bei Positionseröffnung in Abrechnungswährung und dem Marginparameter. Die Höhe der zu stellenden Margin orientiert sich an den Zins-, Kurs- und Preisänderungsrisiken (Verlustisiken). Sie wird laufend in Echtzeit ermittelt und Ihnen über das CFD-Handelsfrontend mitgeteilt.

5.3 Ändert sich die Risikoeinschätzung, ist die Bank berechtigt, innerhalb einer angemessenen Frist, die unter Berücksichtigung der Besonderheiten des CFD-Handels sehr kurz (Minuten) bemessen sein kann, die Stellung einer weiteren Margin zu verlangen.

5.4 Dies ist insbesondere der Fall, wenn nachfolgend genannte Ereignisse bevorstehen oder bereits eingetreten sind:

- Veröffentlichung von Unternehmensnachrichten (z. B. ad-hoc-pflichtige Mitteilungen, Übernahmen, Bilanzergebnisse)
- Bekanntgabe von Wirtschaftsdaten (z. B. Arbeitsmarktdaten)
- Makroökonomische, politische oder gesellschaftspolitische Ereignisse (z. B. Schuldenschnitte, Krisen, Wahlen oder Abstimmungen)
- Katastrophen (z. B. Erdbeben, Unfälle)

5.5 Der Marginparameter kann ebenfalls erhöht werden, wenn unter Berücksichtigung des Marktumfelds des Basiswerts, insbesondere der Markttiefe und der in den Referenzmärkten quotierten Kurse sowie der Kosten etwaiger Absicherungsgeschäfte, eine Anpassung angemessen ist.

5.6 Die Erhöhung wird Ihnen über das Handelsfrontend angekündigt, den erhöhten Marginparameter finden Sie dann in den Instrumentendetails des Handelsfrontends. Auf zum Zeitpunkt der Mitteilung der Änderung offene CFD-Positionen findet der geänderte Marginparameter in den vorstehenden Fällen unter II.5.4 sofort Anwendung und Sie müssen die ggf. erforderliche zusätzliche Sicherheit vorhalten. In den Fällen von II.5.5 findet der erhöhte Marginparameter 3 Geschäftstage nach Bekanntgabe Anwendung. Die Änderung der Marginparameter hat bis auf Weiteres Geltung oder kann per Mitteilung in der Handelsplattform bis zu einem bestimmten Zeitpunkt befristet werden.

5.7 Während der Handelszeiten wird für jede offene CFD-Position die Höhe der erforderlichen und damit von Ihnen bei der Bank zu stellende Sicherheit („Marginanforderung“) berechnet.

5.8 Für die Berechnung der Margin-Anforderung sowohl bei Positionseröffnung als auch fortlaufend ist der Ausführungskurs (siehe 6.2) in Abrechnungswährung maßgeblich.

5.9 Ein Anspruch auf Auszahlung bzw. Freigabe der hinterlegten Sicherheiten besteht ausschließlich gegen die Bank. Ein Auftrag zur Auszahlung bzw. Freigabe von gestellten Sicherheiten wird in der Handelsplattform durch ein entsprechendes Gegengeschäft aufgegeben.

5.10 Es besteht keine Verpflichtung der Bank, ein Ausführungsgeschäft auszuführen, falls das für das konkrete CFD-Geschäft zur Verfügung gestellte Guthaben nicht ausreicht, d. h. dieses geringer ist als die zu stellende Margin. Ein Anspruch auf teilweise Ausführung des Auftrags besteht ebenfalls nicht. Über die erfolgte Ausführung eines CFD-Geschäfts werden Sie unverzüglich unterrichtet.

5.11 Zur Begrenzung von Risiken kann eine erhöhte Overnight-Margin festgesetzt werden. Insbesondere wenn eine starke Bewegung des Basiswerts über Nacht zu erwarten ist (z. B. aufgrund von Nachrichten, politischen oder wirtschaftlichen Ereignissen), dient die Overnight-Margin der Begrenzung von Risiken. Eine Overnight-Margin kann aber auch dann erhoben werden, wenn Sie systematisch Overnight-Positionen in einer Weise halten, die Ihr Marktrisiko begrenzen.

5.12 Die Overnight-Margin wird grundsätzlich analog zur Margin berechnet. Bei der Berechnung der Overnight-Margin findet jedoch ein erhöhter Overnight-Marginparameter Anwendung. Der Overnight-Marginparameter beträgt maximal den dreifachen Wert des Marginparameters. Sie müssen die erforderliche zusätzliche Sicherheit entweder vorhalten oder kurzfristig leisten.

5.13 Die Overnight-Margin wird frühestens 30 Minuten vor dem Ende der Handelszeit des jeweiligen CFDs wirksam. Die Festsetzung eines Overnight-Marginparameters wird wenigstens 30 Minuten vor Inkrafttreten auf der Handelsplattform angezeigt.

5.14 Zum Handelsstart des jeweiligen CFDs am folgenden Handelstag endet die Anwendung der Overnight-Margin und die Marginberechnung erfolgt wieder auf regulärem Wege.

5.15 Die S Broker AG & Co. KG weist ausdrücklich darauf hin, dass der als Margin geblockte Betrag ggf. keine Forderung gegenüber der S Broker AG & Co. KG darstellt und dieser Betrag damit nicht mehr der Einlagensicherung der S Broker AG & Co. KG (siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen der S Broker AG & Co. KG) unterliegt. Erst durch Schließung oder Glattstellung von CFD-Positionen wird die geblockte Margin wieder frei und als solche Ihrem CFD-Handelskonto gutgeschrieben. Sodann stellt der Betrag wieder eine Forderung gegenüber der S Broker AG & Co. KG dar und fällt unter die Einlagensicherung der S Broker AG & Co. KG.

6 Margin Call

6.1 Das Gesamtkapital muss jederzeit das Mindestkapital übersteigen. Sie werden grundsätzlich durch eine Mitteilung auf der Handelsplattform auf die drohende Unterschreitung des Mindestkapitals hingewiesen („Margin Call“).

6.2 Ein Margin Call 1 wird ausgelöst, wenn die Marginanforderung 80 % des Gesamtkapitals beträgt. Wird die Marginanforderung nur noch durch 90 % des Gesamtkapitals gedeckt, wird ein Margin Call 2 ausgelöst. Je nach Verhältnis von Marginanforderung und Gesamtkapital können nacheinander 2 Margin Calls ausgelöst werden.

6.3 Eine Verpflichtung zur Versendung eines Margin Call besteht jedoch nicht, zumal insbesondere im Falle schneller und heftiger Kursbewegungen die rechtzeitige Auslösung des Margin Call nicht gewährleistet werden kann.

7 Zwangsglattstellung/Konto ohne Nachschusspflicht

7.1 Grundsätzlich besteht im CFD-Handel die Möglichkeit, dass Ihre Verluste größer sein können als das von Ihnen eingesetzte Kapital. In diesem Fall sind Sie zu einem Nachschuss verpflichtet, um den aufgelaufenen Sollsaldo auszugleichen. Die Bank bietet Ihnen jedoch ein CFD-Handelskonto ohne Nachschusspflicht an. Vor diesem Hintergrund kann es zu Zwangsglattstellungen kommen.

7.2 Offene CFD-Positionen können ohne Ihre Zustimmung oder der des Intermediärs ganz oder teilweise geschlossen werden („Zwangsglattstellung“), wenn:

Formular zum Verbleib beim Kunden (für Ihre Unterlagen, bitte nicht zurücksenden)

- das Gesamtkapital das Mindestkapital unterschreitet und eine erforderliche Erhöhung der Sicherheiten nicht rechtzeitig eingegangen wurde und in der Handelsplattform angezeigt worden ist oder
- eine Unterschreitung des Mindestkapitals droht. Das Risiko einer Unterschreitung ist zumindest dann gegeben, wenn das Mindestkapital über 90 % des Gesamtkapitals ausmacht.

7.3 Eine Zwangsglattstellung erfolgt automatisch und wird ausschließlich über die Handelsplattform mitgeteilt.

7.4 Dabei werden zunächst gegenläufige CFD-Positionen und danach die verbliebenen offenen CFD-Positionen in absteigender Größe (d. h. als Erstes diejenige CFD-Position mit der höchsten Marginanforderung, wobei zunächst sämtliche Positionen geschlossen werden, deren Referenzmarkt geöffnet und ausreichend Liquidität im Orderbuch vorhanden ist) jeweils vollständig zwangsglattgestellt, bis das Gesamtkapital das Mindestkapital übersteigt. Die einzelnen CFD-Gesamtpositionen werden jeweils vollständig, d. h. alle CFD-(Teil-)Positionen eines Basiswerts gesamthaft, zwangsglattgestellt. Die Zwangsglattstellung einer einzelnen CFD-(Teil-)Position erfolgt nicht.

7.5 Wenn CFD-Positionen nach Ziffer II.7 zwangsglattgestellt wurden, können statt Erfüllung nur Forderungen wegen Nichterfüllung geltend gemacht werden. Maßgeblich ist der jeweils aktuelle Kontraktkurs. Liegen zum Zeitpunkt der Zwangsglattstellung keine Referenzkurse vor (insbesondere weil eine Marktstörung gemäß Ziffer III.13.3 vorliegt), so legt der Market Maker die Höhe der Forderung wegen Nichterfüllung nach billigem Ermessen (§ 315 Bürgerliches Gesetzbuch, BGB) fest.

7.6 Um die Zwangsglattstellung wegen Unterschreitung des Mindestkapitals zu vermeiden, kann es notwendig werden, dass Sie äußerst kurzfristig die hinterlegten Sicherheiten erhöhen oder eine oder mehrere offene CFD-Positionen schließen müssen.

7.7 Insbesondere bei knapp bemessenem Gesamtkapital im Verhältnis zur Marginanforderung kann im Falle schneller und heftiger Kursbewegungen eine Zwangsglattstellung auch ausgelöst werden, ohne dass Sie vorher Gelegenheit hatten, einen Nachschuss zu leisten oder selbst Positionen zu schließen. Die Zwangsglattstellung bei eingetretener oder drohender Unterschreitung des Mindestkapitals erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Risikobegrenzung im eigenen Interesse des Market Makers bzw. der Bank. Sie selbst haben keinen Anspruch auf Zwangsglattstellung.

7.8 Trotz Nichterfüllung der Anforderungen an das Mindestkapital kann zunächst davon abgesehen werden, Ihre offenen Positionen zwangsglattzustellen. In einem solchen Fall kann Ihre offene CFD-Position zu einem beliebigen späteren Zeitpunkt zwangsglattgestellt werden, sofern die Anforderungen an das Mindestkapital zu diesem Zeitpunkt weiterhin nicht erfüllt sind; eine Zwangsglattstellung kann insbesondere dann erfolgen, wenn sich diese Position weiter verschlechtert.

7.9 Eine Zwangsglattstellung verhindert nicht notwendig, dass der Verlust das Gesamtkapital übersteigt und eine Nachschusspflicht entsteht. Da die Bank Ihnen hiermit Konten ohne Nachschusspflicht anbietet, gleicht der Market Maker in diesem Fall die Nachschusspflicht aus.

8 Zwangsglattstellung aus besonderen Gründen

Eine offene CFD-Position kann unter den nachstehenden Voraussetzungen ganz oder teilweise glattgestellt werden, wenn

- eine Marktstörung (Ziffer III.4.3) über das Geschäftsende des dritten Geschäftstags nach ihrem Eintritt hinaus andauert und ein Ende der Marktstörung nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) des Market Makers nicht abzusehen ist. Der Market Maker wird der Bank die beabsichtigte Zwangsschließung mit einer Frist von einem Geschäftstag vorab ankündigen; die S Broker AG & Co. KG ist verpflichtet, Ihnen dies unverzüglich mitzuteilen. Eine unterlassene Mitteilung der Bank verhindert nicht die Wirksamkeit der Zwangsschließung.
- der Market Maker sein Marktrisiko aus dem Ausführungsgeschäft durch Abschluss von Kurssicherungsgeschäften bzw. Leihegeschäften mit Dritten (Ziffer 15.3, 2. Absatz) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nicht mehr absichern kann; vorausgesetzt, dass der Intermediär dem Kunden die beabsichtigte Zwangsschließung auf Mitteilung des Market Makers mit einer Frist von einem Geschäftstag vorab angekündigt hat.
- eine offene Position nach Ankündigung des Wegfalls der Kursstellung (Ziffer III.4.5) nicht rechtzeitig geschlossen wurde.
- ein Fall der Ziffern 4.2 und 5.2 (Besondere Ereignisse) der IV. Kontrakt-spezifikationen vorliegt.
- ein Fall der Ziffer III.13 (Störung des Betriebs) vorliegt.
- die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder eine andere zuständige Behörde eine entsprechende Aufforderung an den Intermediär, den Market Maker oder an Sie gerichtet hat.
- ein hinreichender Verdacht besteht, dass Sie im Besitz von Insider-Informationen im Sinne von § 13 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sind, die

- im Zusammenhang mit einer Ihrer offenen CFD-Positionen stehen.
- ein hinreichender Verdacht besteht, dass Sie im Zusammenhang mit dem Handel mit CFDs Straftaten begehen oder gegen Vorschriften zur Verhinderung von Marktmissbrauch oder Marktmanipulationen verstoßen (z. B. gleichzeitig am Referenzmarkt und auf der Handelsplattform agieren oder agieren lassen).

9 Steuern

Anfallende Steuern im Zusammenhang mit einem CFD-Geschäft sind von Ihnen zu tragen. Steuern und Abgaben, deren Einzug oder Einbehalt gesetzlich vorgeschrieben ist, kann der Market Maker von Zahlungen an Sie oder Gutschriften zugunsten Ihrer Sicherheiten abziehen oder einbehalten. Der Ausweis von einbehaltenen Steuern auf der Handelsplattform muss nicht erfolgen.

10 MiFID II-Richtlinie (ab 01.01.2018)

Umsetzung der MiFID II – Kostentransparenz und die Einführung eines Basisinformationsblatts für jeden CFD (RICHTLINIE 2014/65/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES - MiFID II)

10.1 Kostentransparenz

Artikel 24 Absatz 4 der Richtlinie in Verbindung mit Artikel 50 der entsprechenden Durchführungsverordnung schreiben vor, Kunden rechtzeitig über alle Kosten einer CFD-Transaktion zu informieren. Die maßgebliche Kosteninformation für CFD ist das generische Kostendokument. Kosteninformationen sind in dem generischen Kostendokument enthalten und stellen eine Berechnung der Kosten für einen dezidierten Anlagebetrag dar. Das generische Kostendokument ist in der CFD-Handelsapplikation unter dem Menüpunkt „Info-Center“ in der Menüzeile aufrufbar. Das Kostendokument kann jederzeit ausgedruckt werden. Durch diese Sonderbedingungen erkennt der Kunde an, dass das CFD-Kostendokument die Erfordernisse der ex-ante Kosteninformation aus o.g. Verordnung erfüllt. Bei der Ordereingabe über das Orderticket, das Charttrading oder die Watchlisten werden auf indikativer Basis die einzelnen Kostenkomponenten (Kommissionen, Spreadkosten und Finanzierungskosten für eine Nacht) sowie die Gesamtkosten absolut und relativ angezeigt. Die Anzeige beinhaltet sowohl die Kosten für die Positionseröffnung als auch für die -schließung. In den Modulen zu den Orders und Trades werden die tatsächlichen Kosten ausgewiesen. Zudem erhalten Kunden nach jedem Jahresende einen Kostenreport mit allen von Ihnen pro Instrument gezahlten Kosten pro Kalenderjahr.

10.2 Verlustschwellenreporting

Die S Broker AG & Co. KG wird Sie über das Erreichen von Verlustschwellen von > -10% informieren. Dazu erhalten Sie einen Hinweis im Tagesreport, der über die elektronische Postbox abrufbar ist.

10.3 Basisinformationsblatt (BIB)

Die Delegierte Verordnung Nr. 1286/2014 verpflichtet jeden Hersteller eines Finanzinstruments, ein Basisinformationsblatt (BIB) zur Verfügung zu stellen. Darin sind u.a. beschrieben:

Allgemeine Angaben des Herstellers und des Produkts, eine Beschreibung des Produkts, der Zielgruppe, die Risiken, Chancen und Kosten des Produkts, Informationen über die empfohlene Haltedauer, das Vorgehen bei Insolvenz des Herstellers sowie Reklamationsmöglichkeiten. Mit dem BIB soll die Möglichkeit gegeben werden, verschiedene Finanzinstrumente besser zu vergleichen. Die BIB sind in den Instrumentendetails zu finden. Diese können jederzeit ausgedruckt werden.

III. CFD-Handelsfrontend

1 Handelsplattform

1.1 Der CFD-Handelspartner betreibt für und im Auftrag der Bank eine elektronische Handelsplattform („Handelsplattform“). Die Bank beauftragt den CFD-Handelspartner als Market Maker unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB alle zum ordnungsgemäßen Betrieb der Handelsplattform notwendigen Maßnahmen zu treffen und Ihnen gegenüber zu kommunizieren. Der Market Maker kann auch das Ermessen der Bank ausüben. Soweit nicht anders bestimmt, übt der Market Maker ggf. sein Ermessen in Übereinstimmung mit § 315 BGB aus.

1.2 Der CFD-Handel wird ausschließlich über die Handelsplattform abgewickelt. Der Leistungsumfang der Handelsplattform kann erweitert oder eingeschränkt werden. Informationen zu Änderungen, die Sie betreffen, werden Ihnen auf der Handelsplattform angekündigt und zum dort ebenfalls mitgeteilten Zeitpunkt wirksam.

2 Handels- und Geschäftszeiten

Die Geschäftszeiten der Handelsplattform beginnen an jedem Geschäftstag um 8.00 Uhr MEZ bzw. MESZ („Geschäftseröffnung“) und enden um 22.00 Uhr MEZ bzw. MESZ („Geschäftsschluss“), zusammen mit der „Geschäftseröffnung“ die „Geschäftszeiten“. Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die Frank-

Formular zum Verbleib beim Kunden (für Ihre Unterlagen, bitte nicht zurücksenden)

ferter Wertpapierbörse auf Xetra für den Handel geöffnet ist oder der Market Maker ankündigt, trotz eines Xetra-Feiertags, den CFD-Handel anzubieten („Geschäftstag“). Die Geschäftszeiten können nach angemessener Vorankündigung geändert werden. Ein „Handelstag“ in einem CFD ist jeder Geschäftstag, an dem der Referenzmarkt geöffnet ist. Die „Handelszeiten“ der jeweiligen CFDs orientieren sich an den Handelszeiten der Basiswerte und werden in den Instrumentendetails ausgewiesen. Änderungen sowie Feiertage und handelsfreie Zeiten müssen Sie selbst überwachen. Zu den handelsfreien Zeiten gehören auch die täglichen Handelspausen an den Referenzmärkten.

3 Basiswerte

3.1 Basiswerte können Aktien, Aktienindizes, Index-Futures, Rohstoff-Futures, Edelmetalle, Währungen, Zins-Futures, Volatilitätsindex-Futures sowie sonstige Werte sein, die auf Börsen, multilateralen Handelsplattformen oder von systematischen Internalisierern („Referenzmärkte“) unter Veröffentlichung von Kursen gehandelt werden („Basiswerte“). Die möglichen Basiswerte können den Instrumentendetails auf der Handelsplattform entnommen werden.

3.2 Bestimmte Basiswerte (z. B. Futures) haben ein festes Ablaufdatum. Der Market Maker bzw. die Bank sind nicht verpflichtet, Sie über den bevorstehenden Ablauf zu benachrichtigen. Das Ablaufdatum des CFDs und des Basiswerts können voneinander abweichen. Grundsätzlich endet der Handel in einem CFD einen Tag vor dem Ablaufdatum des CFDs („Letzter Handelstag“). Ausnahmen können der Instrumentenübersicht entnommen werden. Sofern Sie bis zum Ende des letzten Handelstags des CFDs die betreffende Position nicht selbstständig schließen, wird sie zum Geschäftschluss des Ablaufdatums gemäß Ziffer II.8 zwangsgeschlossen. Ein automatischer Roll-over, d. h. die Schließung und Neueröffnung von Positionen, erfolgt nicht.

3.3 Die genauen Spezifikationen eines CFDs ergeben sich aus Abschnitt IV sowie dem Preis- und Leistungsverzeichnis für die Teilnahme am CFD-Handel sowie den Instrumentendetails auf der Handelsplattform.

3.4 Veränderungen in CFDs durch Kapitalmaßnahmen der Basiswerte können entweder durch eine nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmte Ausgleichszahlung ökonomisch nachgebildet werden oder die CFD-Position kann im Vorfeld der Maßnahme geschlossen werden. Eine Schließung kann ausdrücklich auch dann erfolgen, wenn die Maßnahme keine unmittelbaren ökonomischen Auswirkungen erwarten lässt.

4 Kursstellung

4.1 Während der Geschäftszeiten stellt der Market Maker während der Handelszeiten fortlaufend Kurse in die Handelsplattform ein (jeweils ein „Kontraktkurs“), zu denen er grundsätzlich bereit ist, CFD-Positionen zu eröffnen und zu schließen. Die Einstellung von Kursen in die Handelsplattform begründet keine Verpflichtung des Market Makers zum Abschluss von Kontrakten, sondern gilt vielmehr als Aufforderung des Market Makers an den Intermediär zur Abgabe von Angeboten (Anträge im Sinne von § 145 BGB) zum Abschluss von Kontrakten nach Maßgabe dieser Sonderbedingungen. Die Kursstellung erfolgt in Anlehnung an die auf den Referenzmärkten quotierten Kurse der Basiswerte bzw. der dort bezeichneten Indizes („Referenzkurse“). Die Handelswährung der Kontraktkurse können den Instrumentendetails entnommen werden. Die Quotierung erfolgt fortlaufend über mehrere Preisstufen („Markttiefe“). Die Markttiefe setzt sich aus mehreren Preisstufen (bis zu 10) zusammen, in denen jeder Preisstufe ein Bid- und Ask-Kurs und eine Kontraktanzahl zugeordnet sind. Dabei fällt der Bid-Kurs mit jeder Preisstufe ab und der Ask-Kurs steigt mit jeder Preisstufe an. Die jeweils aktuelle Markttiefe kann der Handelsplattform entnommen werden. Die Kontraktkurse werden durch Vornahme von Auf- bzw. Abschlägen auf die Referenzkurse unter Berücksichtigung der Markttiefe gebildet. Die maximale Höhe der Auf- bzw. Abschläge (ausgedrückt als Prozentsatz des Referenzkurses) ist dem Preis- und Leistungsverzeichnis für die Teilnahme am CFD-Handel zu entnehmen. Die maximale Höhe der Auf- bzw. Abschläge kann neu festgesetzt werden, wenn außergewöhnliche Kursbewegungen oder Liquiditätsverluste in einem Referenzmarkt erfolgt sind oder Grund zu der Annahme besteht, dass sie bevorstehen (vgl. Ziffer II.5.5).

4.2 Eine solche Neufestsetzung darf nicht dazu führen, dass das zum Zeitpunkt der Positionseröffnung bestehende Verhältnis zwischen der maximalen Höhe der Auf- bzw. Abschläge und der üblicherweise erwarteten Schwankungsbreite des Referenzkurses nachträglich zu Ihrem Nachteil geändert wird. Eine Neufestsetzung von Auf- bzw. Abschlägen wird Ihnen über die Handelsplattform mitgeteilt und 1 Woche danach oder zum mitgeteilten Zeitpunkt wirksam.

4.3 Der Market Maker kann im Falle einer Marktstörung die Kursstellung einschränken oder aussetzen. Marktstörung bedeutet die Aussetzung oder Einschränkung des Handels in dem Basiswert auf dem in den Instru-

mentdetails angegebenen Referenzmarkt. Die Einschränkung, die auf einer vorher öffentlich bekannten Änderung der regulären Handelszeiten des betreffenden Basiswerts beruht, gilt nicht als Marktstörung. Eine Aussetzung oder Einschränkung des Handels an der Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen von Optionskontrakten für diesen Basiswert ist der Aussetzung oder Einschränkung des Handels in dem Basiswert auf dem maßgeblichen Referenzmarkt gleichgestellt. Als Marktstörung gilt auch, wenn die Möglichkeit des Market Makers, sein Marktrisiko aus dem Ausführungsgeschäft durch Abschluss von Kursicherungsgeschäften, die hierzu nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) des Market Makers erforderlich sind, abzusichern, nicht mehr gegeben oder erheblich eingeschränkt ist („Hedging Disruption“). Weiterhin gilt als Marktstörung, wenn sich der Market Maker zur Absicherung des Marktrisikos aus dem Ausführungsgeschäft den Basiswert aufgrund eines Leihegeschäfts von Dritten verschafft hat und das Leihegeschäft von dem Dritten gekündigt oder auf andere Weise beendet wurde.

4.4 An gesetzlichen Feiertagen an den Referenzmärkten ist der Market Maker nicht verpflichtet, CFD-Kurse zu stellen.

4.5 Der Market Maker kann entscheiden, für einen Basiswert künftig keine Kurse mehr zu stellen. Dies betrifft insbesondere auch Fälle, in denen der zugrunde liegende Basiswert aufgrund eines der in Ziffer III.4 und/oder IV.4 und IV.5 genannten Umstände eine wesentliche Veränderung in der Bewertung erfährt oder erwarten lässt.

4.6 Der Market Maker behält sich vor, die Kursstellung zeitweise einzuschränken oder auszusetzen, wenn ein vorübergehender Verlust der Liquidität oder außergewöhnliche Volatilität im Referenzmarkt zu erwarten sind. Dies kann insbesondere bei den in Ziffer II.5 genannten Umständen der Fall sein.

4.7 Trotz einer Marktstörung kann der Market Maker entscheiden, weiterhin Kurse zu stellen, sofern statt des in den Instrumentendetails angegebenen Referenzmarkts ein geeigneter weiterer Referenzmarkt zur Verfügung steht.

5 Auftragserteilung, -änderung und -löschung

5.1 Grundsätzlich ist die Auftragserteilung, -änderung und -löschung nur über die elektronische Handelsplattform möglich. Es bleibt dem Intermediär unbenommen, telefonische Aufträge von Ihnen anzunehmen und auf der Handelsplattform einzustellen. Die verfügbaren Auftragstypen finden sich auf der Website www.sbroker.de/wertpapiere/cfds.html. Die Kontraktanzahl pro Auftrag ist begrenzt. Die maximalen Auftragsgrößen ergeben sich aus den Instrumentendetails und können vom Market Maker jederzeit neu festgesetzt werden.

5.2 Wird ein Auftrag von Ihnen an den Intermediär angenommen („Auftrag“), wird Ihnen dies auf der Handelsplattform bestätigt. Ein Auftrag ist nur dann angenommen, wenn er auf der Handelsplattform angezeigt wird. Gleiches gilt für die Auftragsänderung bzw. -löschung.

5.3 Ist Ihnen der Status eines Auftrags unklar, so sind Sie verpflichtet, sich telefonisch nach dem Status zu erkundigen. Dies trifft insbesondere zu, wenn der CFD-Handel während der Handelszeit ausfällt oder eine sonstige Fehlfunktion vorliegt.

5.4 Sie sind verpflichtet, den Intermediär über Ihnen bekannt werdende Störungen bei der Übertragung der Daten unverzüglich zu unterrichten.

5.5 Im Fall eines Ausfalls oder einer Fehlfunktion der Handelsplattform haben Sie die Möglichkeit, sich während der Geschäftszeiten per Telefon mit dem Intermediär in Verbindung zu setzen, um Aufträge per Telefon zu erteilen. Eine solche telefonisch vorgenommene Auftragserteilung ist ausschließlich zwecks Schließung offener CFD-Gesamtpositionen (d. h. alle für den jeweiligen Basiswert eröffneten Kontrakte) als Market-Auftrag zulässig und muss mindestens die folgenden Angaben enthalten:

- Eindeutige Identifizierung des Kunden und Angabe der Kontonummer des CFD-Handelskontos
- Ausdrücklicher Auftrag zur Schließung einer offenen CFD-Gesamtposition bzw. die Schließung aller Gesamtpositionen
- Eindeutige Bezeichnung der Kontrakte (z. B. bei CFDs auf Futures zählt dazu insbesondere auch die Angabe der Fälligkeit)

Ein solcher per Telefon während eines Ausfalls der Handelsplattform erteilter Auftrag ist bindend.

5.6 Aufträge können, müssen aber nicht gelöscht werden, wenn

- das Gültigkeitsdatum des Auftrags erreicht ist;
- das Ablaufdatum des CFDs erreicht ist;
- es bei einem Basiswert zu einem besonderen Ereignis (Ziffer IV.5.2) kommt;
- an dem maßgeblichen Referenzmarkt der Handel in einem Basiswert ganz oder teilweise ausgesetzt wird;

Formular zum Verbleib beim Kunden (für Ihre Unterlagen, bitte nicht zurücksenden)

- der Handel durch Eingriffe von hoher Hand ausgesetzt oder untersagt wird;
- der Market Maker für den betreffenden Basiswert keine Kurse mehr stellt;
- der Market Maker aus einem sonstigen von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in der Lage ist, für den Basiswert Kurse zu stellen.

5.7 Eine Löschung wird über die Handelsplattform mitgeteilt.

6 Auftragsausführung

6.1 Für die Ausführung eines Kaufauftrags ist der Kaufkurs (Ask) und für einen Verkaufsauftrag ist der Verkaufskurs (Bid) relevant.

6.2 Der „Ausführungskurs“ ist in jedem Fall der quotierte volumengewichtete Durchschnittspreis („Volume-weighted Average Price“, VWAP). Dabei wird zunächst die quotierte Menge der ersten Preisstufe der Markttiefe berücksichtigt. Reicht die quotierte Menge der ersten Preisstufe zur Ausführung des Auftrags nicht aus, so werden nacheinander die nächsten Preisstufen der Markttiefe zur Bestimmung des Ausführungskurses herangezogen.

6.3 Zeitgleich auf einen Kontraktkurs ausführbare Aufträge werden in der Reihenfolge der Auftragspriorisierung ausgeführt. Dazu wird nach Ausführung des ersten Auftrags der Kontraktkurs nach Abzug der ausgeführten Kontraktgröße ermittelt und basierend darauf die Ausführbarkeit des folgenden Auftrags in der Reihenfolge geprüft. Wenn dieser Auftrag ebenfalls ausführbar ist, wird wiederum die ausgeführte Kontraktgröße dieses Auftrags vom Kontraktkurs abgezogen und basierend darauf die Ausführbarkeit des folgenden Auftrags in der Reihenfolge ermittelt usw. Dies geschieht so lange, bis kein Auftrag mehr auf diesen Kontraktkurs ausführbar ist. Wenn ein neuer Kontraktkurs gestellt wird, beginnt dieser Prozess von Neuem.

6.4 Aufträge werden nur während der Geschäfts- und Handelszeiten ausgeführt.

6.5 Die Ausführung des Auftrags wird auf der Handelsplattform angezeigt.

6.6 Bei der Ausführung von Aufträgen sind Provisionen, Gebühren und sonstige Kosten gemäß dem Preis- und Leistungsverzeichnis für die Teilnahme am CFD-Handel sofort fällig.

7 Auftragspriorisierung

7.1 Aufträge, die zeitgleich zu einem Kontraktkurs ausführbar werden, werden in der Reihenfolge ihrer Orderpreise ausgeführt, d. h. im Falle eines Kaufauftrags wird der Auftrag mit dem höchsten Limit-/Stop-Preis zuerst ausgeführt, im Falle eines Verkaufsauftrags wird der Auftrag mit dem tiefsten Limit-/Stop-Preis zuerst ausgeführt.

7.2 Wenn die zeitgleich ausführbaren Aufträge identische Preise haben, werden Aufträge zur Absicherung einer Position („Take Profit“-Auftrag, „Stop Loss“-Auftrag oder „Trailing Stop“-Auftrag) mit Priorität vor Aufträgen zur Eröffnung einer Position (Limit-Auftrag oder Stop-Auftrag) ausgeführt. Alle weiteren Aufträge, für die aufgrund der zuvor genannten Regeln keine Auftragspriorisierung vorgenommen werden kann, werden in der Reihenfolge ihres Zeitstempels priorisiert, d. h. der Auftrag mit dem ältesten Zeitstempel wird zuerst ausgeführt.

8 Auftragsablehnung

8.1 Ein Auftrag zur Eröffnung einer Position kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

8.2 Ein Auftrag kann darüber hinaus insbesondere dann abgelehnt werden, wenn

- das freie Kapital zum Zeitpunkt der Auftragsausführung kleiner als die Marginanforderung ist;
- die Mindestsicherheit unterschritten wird;
- die maximale Gesamtpositionsgröße überschritten wird;
- bei Market-Aufträgen die Markttiefe nicht ausreicht.

8.3 Wird ein Auftrag abgelehnt, so wird der Auftrag aus der Handelsplattform gelöscht.

9 Positionseröffnung

9.1 Sie haben grundsätzlich keinen Anspruch auf die Eröffnung einer CFD-Position. Die Ausführung eines Auftrags führt zu einer CFD-Position auf einen Basiswert über eine bestimmte Anzahl von Kontrakten mit der jeweiligen Handelsrichtung (Long oder Short). Die Position wird in der jeweiligen Basiswährung des CFD geführt.

9.2 Die maximal zulässige Größe einer neu zu eröffnenden CFD-Gesamtposition kann jederzeit geändert werden.

9.3 Die Eröffnung einer CFD-Position setzt voraus, dass das freie Kapital größer ist als die Marginanforderung der neu zu eröffnenden Position.

9.4 Für bestimmte Basiswerte kann das Eröffnen von CFD-Short-Positionen ausgeschlossen werden.

9.5 Ein zeitgleiches Führen einer CFD-Long- und CFD-Short-Position auf den gleichen Basiswert ist grundsätzlich nicht möglich. Sie können jedoch durch Erteilung einer „Force Open“-Order (sofern verfügbar) eine CFD-Long- und eine CFD-Short-Position bezogen auf denselben Basiswert gleichzeitig führen. Die CFD-Gesamtposition setzt sich dann aus der Summe der CFD-Long- und CFD-Short-Position zusammen. In der Handelsplattform erfolgt die Anzeige als CFD-Long- und CFD-Short-Gesamtposition.

9.6 Über den Geschäftsschluss hinaus offene CFD-Positionen („Overnight-Positionen“) werden am nächsten Geschäftstag mit dem bei Handelsbeginn gestellten Kontraktkurs fortgeführt; dieser Kontraktkurs kann unter Umständen erheblich vom Schlusskurs des Vortags abweichen („Overnight-Risiko“). Im Zusammenhang mit Overnight-Positionen entstehen Ausgleichszahlungen für Finanzierungskosten („Overnight-Finanzierungskosten“), die nach Maßgabe der Konditionen („Preis- und Leistungsverzeichnis für die Teilnahme am CFD-Handel“) geschuldet und fällig sind. Im Falle von gegenläufig geführten Positionen (vgl. Ziffer III.9.5) werden Overnight-Finanzierungskosten für CFD-Long- und CFD-Short-Positionen berechnet.

10 Positionsbewertung

10.1 Offene CFD-Positionen werden während der Geschäftszeiten fortlaufend mit den Kontraktkursen bewertet („Bewertungskurs“).

10.2 Maßgeblich für die untertägige Bewertung von CFD-Long-Positionen ist der Preisstufe-1-Verkaufskurs (Best Bid) und für CFD-Short-Positionen der Preisstufe-1-Kaufkurs (Best Ask). Bei Positionseröffnung ist die Wertveränderung der CFD-Position aufgrund unterschiedlicher Kauf- und Verkaufskurse negativ. Der Unterschied der Kauf- und Verkaufskurse kann ggf. eine Marge des Market Makers enthalten. Er kann erst dann positiv werden, wenn eine entsprechende Wertentwicklung diese Kosten übersteigt.

10.3 Zum Geschäftsschluss werden Overnight-Positionen mit dem Kontraktkurs zum Geschäftsschluss („Schlusskurs“) bewertet.

10.4 Die Wertveränderung einer offenen Position (unrealisierter Gewinn und Verlust) wird als Differenz zwischen dem Handelsvolumen bei Positionseröffnung und dem Handelsvolumen zum Bewertungskurs ermittelt.

10.5 Für unrealisierte Gewinne bzw. Verluste, die in einer Währung anfallen, die nicht der Abrechnungswährung entspricht, erfolgt eine Umrechnung in die Abrechnungswährung. Die Umrechnung erfolgt zum jeweiligen Bewertungszeitpunkt durch einen entsprechenden, auf der Handelsplattform ausgewiesenen Umrechnungskurs. Bewertungsgewinne werden mit dem Kaufkurs (Ask) und Bewertungsverluste mit dem Verkaufskurs (Bid) umgerechnet. Sie tragen für unrealisierte Gewinne und Verluste das Währungsrisiko.

10.6 Unrealisierte Gewinne bzw. Verluste werden mit der Tagesendbuchung abgerechnet. Hierbei werden die bereits vorläufig gutgeschriebenen unrealisierten Gewinne bzw. Verluste aus Vortagen berücksichtigt. Vorläufig gutgeschrieben bedeutet, dass unrealisierte Gewinne nicht in das verfügbare Kapital einfließen, unrealisierte Verluste aber das verfügbare Kapital reduzieren.

10.7 Die Bewertung einer CFD-Gesamtposition entspricht der Summe der Bewertungen ihrer CFD-Teilpositionen.

11 Positionsschließung

11.1 Offene CFD-Positionen werden durch Eröffnung einer gegenläufigen CFD-Position („Gegengeschäft“) vollständig oder teilweise geschlossen. Gegenläufige Positionen bezogen auf den gleichen Basiswert werden dabei jeweils durch ein eigenes Gegengeschäft geschlossen.

11.2 Sie können während der jeweiligen Handelszeiten grundsätzlich jederzeit eine CFD-Position schließen und dadurch die unrealisierten Gewinne oder Verluste realisieren.

11.3 Der Anspruch auf Positionsschließung besteht nur, solange keine Marktstörung (Ziffer III.13.3) vorliegt.

11.4 Soll eine aus mehreren CFD-Teilpositionen bestehende CFD-Gesamtposition nur teilweise geschlossen werden, so erfolgt die Schließung in der Reihenfolge, in der die CFD-Teilpositionen eröffnet wurden („first in, first out“), sofern Sie keine abweichende Weisung erteilen.

11.5 Beim Schließen einer offenen CFD-Position werden unrealisierte Gewinne oder Verluste realisiert. Die Wertveränderung einer Position zum Zeitpunkt der Schließung (realisierter Gewinn und Verlust) wird als Differenz zwischen dem Handelsvolumen bei Positionseröffnung und dem Handelsvolumen bei Positionsschließung ermittelt.

Formular zum Verbleib beim Kunden (für Ihre Unterlagen, bitte nicht zurücksenden)

11.6 Für realisierte Gewinne bzw. Verluste, die in einer Währung anfallen, die nicht der Abrechnungswährung entspricht, erfolgt eine Umrechnung in die Abrechnungswährung. Die Umrechnung erfolgt zum Zeitpunkt der Schließung durch einen entsprechenden, auf der Handelsplattform ausgewiesenen Umrechnungskurs. Bewertungsgewinne werden mit dem Kaufkurs (Ask) der jeweiligen Währung und Bewertungsverluste mit dem Verkaufskurs (Bid) der jeweiligen Währung umgerechnet.

11.7 Realisierte Gewinne bzw. Verluste werden mit der Tagesendbuchung abgerechnet. Hierbei erfolgt eine Verrechnung mit bereits vorläufig gutgeschriebenen unrealisierten Gewinnen bzw. Verlusten. Zudem werden bei Positionsschließung die nur vorläufig gutgeschriebenen Beträge (siehe III.10) endgültig gutgeschrieben.

11.8 Die Verpflichtung zur Positionsschließung besteht nur in den Grenzen der quotierten Markttiefe des Kontraktkurses. Dies kann dazu führen, dass Sie für die vollständige Schließung einer CFD-Position mehrere Aufträge erteilen müssen.

12 Ordertypen

Die Ordertypen im CFD-Handel sind der Internetseite der Bank <https://www.sbroker.de/wertpapiere/cfds.html> zu entnehmen und Bestandteil dieser Sonderbedingungen und Hinweise.

13 Störung des Betriebs

13.1 Im Falle von Störungen des Betriebs durch höhere Gewalt, Aufruhr, Krieg und Naturereignisse oder durch nicht vertretbare Vorkommnisse verlängern sich in diesen Ausführungsgrundsätzen vorgesehene Fristen und definierte Zeiträume um die Dauer der Störung.

13.2 Ein Fall höherer Gewalt liegt in der Regel auch vor, wenn

- der Market Maker aufgrund einer von ihm nicht zu vertretenden Handlung oder Unterlassung oder eines nicht von ihm zu vertretenden Ereignisses (einschließlich des Ausfalls der Energieversorgung, seiner Kommunikations- oder sonstigen Infrastruktur) nicht in der Lage ist, im Zusammenhang mit einem oder mehreren Basiswerten Kurse zu stellen;
- ein Referenzmarkt geschlossen oder auf einem maßgeblichen Referenzmarkt der Handel mit einem Basiswert eingestellt wird;
- in einem maßgeblichen Referenzmarkt oder Basiswert Limits oder andere außergewöhnliche Regeln oder Beschränkungen eingeführt werden;
- wenn der Handel in dem Basiswert durch Eingriffe von hoher Hand ausgesetzt oder untersagt wird.

13.3 In diesen Fällen kann der Market Maker zur Vermeidung von Schäden die folgenden Maßnahmen ggf. in Abstimmung mit dem Intermediär ergreifen:

- Änderung der Geschäfts- und Handelszeiten
- Änderung der Marginparameter
- Zwangsglattstellung offener CFD-Positionen (Ziffer II.7)
- Alle sonstigen vom Market Maker nach den Umständen und unter Berücksichtigung aller betroffenen Interessen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) für erforderlich oder geeignet gehaltenen Maßnahmen. Hierbei wird der Market Maker seine gesetzlichen Pflichten zur Vermeidung und ggf. Behandlung von Interessenkonflikten nach § 31 WpHG beachten

14 Sperrung des CFD-Handelsfrontends

14.1 Zum CFD-Handel nach Maßgabe dieser Sonderbedingungen sind nur Kunden zugelassen, die die Handelsplattform zum Abschluss von CFD-Geschäften in einer für Privatkunden üblichen Größenordnung, in der für sie üblichen Häufigkeit und unter Inkaufnahme des damit typischerweise verbundenen Marktrisikos nutzen.

14.2 Der Zugang zur Handelsplattform kann aus wichtigem Grund gesperrt werden. Ein wichtiger Grund für eine Sperre liegt vor, wenn ein hinreichender Verdacht einer zweckwidrigen Nutzung der Handelsplattform besteht. Eine Aufhebung dieser Sperre kann in diesem Fall nur von der Bank initiiert werden.

14.3 Unzulässig sind insbesondere Kundenaufträge, die

- z. B. mithilfe von Computerprogrammen ermittelte Preisabweichungen ausnutzen, um unter Ausschluss des Marktrisikos Gewinne zu generieren (arbitragegetriebene Handelstransaktionen);
- durch Nutzung von nicht vom Market Maker autorisierter Software an die Handelsplattform erteilt werden;
- über ein zeitnahes Agieren an dem Referenzmarkt und auf der Handelsplattform entweder selbst oder in Absprache mit Dritten die Preisfindung beeinflussen („Marktmanipulation“).

14.4 Haben Sie durch schuldhaftes Verhalten, insbesondere durch eine Verletzung Ihrer Sorgfaltspflichten, zur Entstehung eines Schadens beigetragen, so bestimmt es sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens (§ 254 BGB), in welchem Umfang Sie einen Schaden zu tragen haben.

IV. Kontraktsspezifikationen

1 Allgemeines

1.1 „Kontraktwert“ ist das Produkt aus dem Kontraktkurs und der Kontraktanzahl.

1.2 „Kontraktkurs“ ist

- bei Eröffnung von CFD-Long-Positionen der vom Market Maker zum jeweils maßgeblichen Zeitpunkt gestellte Kaufkurs (Ask); bei CFD-Short-Positionen der vom Market Maker zum jeweils maßgeblichen Zeitpunkt gestellte Verkaufskurs (Bid); jeweils unter Berücksichtigung der Markttiefe zum Zeitpunkt der Eröffnung.
- für die Zwecke der Berechnung des Kontraktwerts zum Zeitpunkt der Schließung von CFD-Long-Positionen der vom Market Maker zum maßgeblichen Zeitpunkt gestellte Verkaufskurs (Bid); bei CFD-Short-Positionen der vom Market Maker zum jeweils maßgeblichen Zeitpunkt gestellte Kaufkurs (Ask); jeweils unter Berücksichtigung der Markttiefe zum Zeitpunkt der Schließung.
- für die Zwecke der Bewertung von CFD-Long-Positionen der vom Market Maker zum maßgeblichen Zeitpunkt gestellte Verkaufskurs (Bid); bei CFD-Short-Positionen der vom Market Maker zum jeweils maßgeblichen Zeitpunkt gestellte Kaufkurs (Ask).

1.3 „Schlusskurs“ ist der Kurs, der zur Positionsbewertung herangezogen wird. Dieser wird vom Market Maker nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt und muss nicht dem letzten Kontraktkurs des Tages entsprechen. Auch muss der Schlusskurs nicht dem Settlementpreis des Basiswerts entsprechen.

1.4 Die „Kontraktanzahl“ ist die jeweils vertragsgegenständliche Anzahl der Handelseinheiten. Die Handelseinheit ist die kleinste handelbare Einheit des Basiswerts und ist als „Min. Kontraktanzahl pro Order“ den Instrumentendetails zu entnehmen. Die Handelseinheiten bei Aktien, Futures und Edelmetallen beziehen sich auf Stücke bzw. Gewichtseinheiten; bei Währungen entspricht eine Einheit dem Fremdwährungswert der Primärwährung.

2 Halten von Overnight-Positionen

2.1 Hält die Bank eine Overnight-Position, so schulden Sie ihr geschäftstäglich eine Ausgleichszahlung. Wie sie berechnet wird, können Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis für die Teilnahme am CFD-Handel entnehmen, soweit sie sich nicht aus den Instrumentendetails ergibt.

2.2 Bei CFD-Short-Positionen fallen hierbei entsprechende Leihkosten auf Basis des in den Instrumentendetails ausgewiesenen Leihesatzes an. Die Instrumentendetails weisen jeweils einen maximalen Leihesatz und einen aktuellen Leihesatz aus. Änderungen des maximalen Leihesatzes werden durch Einstellung auf der Handelsplattform mitgeteilt und 3 Geschäftstage nach Einstellung auf der Handelsplattform oder zum dort mitgeteilten Zeitpunkt wirksam. Der aktuelle Leihesatz wird in den durch den maximalen Leihesatz vorgegebenen Grenzen geschäftstäglich zur Geschäftseröffnung festgesetzt; eine besondere Mitteilung auf der Handelsplattform erfolgt nicht.

2.3 Die Gutschrift bzw. Belastung erfolgt für jeden angebrochenen Tag bis einschließlich des Abrechnungsdatums auf der Grundlage des Satzes per annum geteilt durch 365.

3 Besondere Bestimmungen für einzelne Basiswerte

3.1 Referenzmärkte

Den jeweils maßgeblichen Referenzmarkt können Sie den Instrumentendetails entnehmen. Ändert er sich, wird Ihnen dies über die Handelsplattform mitgeteilt; Änderungen werden 1 Woche nach Einstellung oder zum mitgeteilten Zeitpunkt wirksam. Der Market Maker berücksichtigt zum Zwecke der Qualitäts- und Liquiditätsverbesserung neben dem Referenzmarkt regelmäßig weitere Börsen, multilaterale Handelsplattformen oder systematische Internalisierer.

3.2 Referenzkurs

Der jeweils maßgebliche Referenzkurs bestimmt sich in Abhängigkeit vom Referenzmarkt sowie weiteren Börsen, multilateralen Handelsplattformen oder systematischen Internalisierer, die der Market Maker für den jeweiligen Basiswert berücksichtigt; Einzelheiten können den Instrumentendetails entnommen werden. Änderungen des maßgeblichen Referenzkurses werden durch Einstellung auf der Handelsplattform angekündigt und zu dem vom Market Maker bestimmten Zeitpunkt an wirksam.

3.3 Aktien

Referenzkurs ist der am maßgeblichen Referenzmarkt notierte Kauf- bzw. Verkaufskurs unter Berücksichtigung der Markttiefe in der für den jeweiligen Referenzmarkt maßgeblichen Währung. Einzelheiten können den Instrumentendetails entnommen werden; ist dort ein bestimmter Kurs bezeichnet, so ist er maßgeblich.

Formular zum Verbleib beim Kunden (für Ihre Unterlagen, bitte nicht zurücksenden)

3.4 Aktienindizes

Referenzkurs ist der am maßgeblichen Referenzmarkt notierte Kauf- bzw. Verkaufskurs unter Berücksichtigung der Future-Basis in der für den Referenzmarkt maßgeblichen Währung. Alternativ kann anstelle des Referenzmarkts auch ein Aktienkorb auf den Aktienindex als Referenz herangezogen werden. Einzelheiten können den Instrumentendetails entnommen werden.

3.5 Index-Futures

Referenzkurs ist der am maßgeblichen Referenzmarkt notierte Kauf- bzw. Verkaufskurs unter Berücksichtigung der Markttiefe in der für den jeweiligen Referenzmarkt maßgeblichen Währung. Einzelheiten können den Instrumentendetails entnommen werden; ist dort ein bestimmter Kurs bezeichnet, so ist er maßgeblich.

3.6 Rohstoff-Futures

Referenzkurs ist der am maßgeblichen Referenzmarkt notierte Preis in der für den jeweiligen Referenzmarkt maßgeblichen Währung. Einzelheiten können den Instrumentendetails entnommen werden; ist dort ein bestimmter Kurs bezeichnet, so ist er maßgeblich.

3.7 Edelmetalle

Referenzkurs ist der am maßgeblichen Referenzmarkt notierte Preis in der für den jeweiligen Referenzmarkt maßgeblichen Währung. Einzelheiten können den Instrumentendetails entnommen werden; ist dort ein bestimmter Kurs bezeichnet, so ist er maßgeblich.

3.8 Währungen (FX)

Referenzkurs ist der durch den Market Maker im außerbörslichen Interbankmarkt (OTC) festgestellte Kurs in der jeweiligen Währung. Einzelheiten sind den Instrumentendetails zu entnehmen; ist dort ein bestimmter Kurs bezeichnet, so ist er maßgeblich.

3.9 Zins-Futures

Referenzkurs ist der am maßgeblichen Referenzmarkt notierte Kauf- bzw. Verkaufskurs unter Berücksichtigung der Markttiefe in der für den jeweiligen Referenzmarkt maßgeblichen Währung. Einzelheiten können den Instrumentendetails entnommen werden; ist dort ein bestimmter Kurs bezeichnet, so ist er maßgeblich.

3.10 Volatilitätsindex-Futures

Referenzkurs ist der am maßgeblichen Referenzmarkt notierte Kauf- bzw. Verkaufskurs unter Berücksichtigung der Markttiefe in der für den jeweiligen Referenzmarkt maßgeblichen Währung. Einzelheiten sind den Instrumentendetails zu entnehmen.

3.11 Anpassungen

Die Kontraktsspezifikationen für einen Basiswert werden nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen an veränderte Umstände angepasst. Änderungen der nachstehenden Anpassungsregeln werden durch Einstellung auf der Handelsplattform mitgeteilt und 1 Woche nach Einstellung auf der Handelsplattform oder zum dort mitgeteilten, vom Market Maker bestimmten Zeitpunkt wirksam.

4 Dividenden, Kapitalmaßnahmen und Ausschüttungen

4.1 Sind einem Basiswert Dividenden oder Ausschüttungen zuzuordnen, so wird am Tag vor dem Dividenden- bzw. Ausschüttungsttag („Dividendenanpassungstag“) das Produkt aus dem Dividenden- bzw. Ausschüttungsbetrag, dem „Ausgleichsfaktor“ und der Kontraktmenge gutgeschrieben (bei einer CFD-Long-Position) bzw. (bei einer CFD-Short-Position) belastet („Dividendenausgleich“). Der Dividendenanpassungstag ist der Tag, an dem eine Aktie erstmalig exDividende gehandelt wird. Der Ausgleichsfaktor wird vom Market Maker unter Berücksichtigung von Steuern oder sonstigen Abgaben und Kosten nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ermittelt und ist den Instrumentendetails zu entnehmen; der Faktor beträgt z. B. 85 %, wenn der Market Maker für Dividenden auf seine Absicherungsposition 15 % Steuern abführen muss. Er kann positiv oder negativ sein. Eine Ausnahme hiervon gilt bei Dividenden auf US-amerikanische Aktien. Bei Dividenden auf US-amerikanische Aktien hat der Market Maker vor dem Hintergrund der zum 01.01.2017 in Kraft getretenen Steuerrechtsänderung (871m US-IRC) das Recht, die CFD-Position am Handelstag vor dem Dividendenanpassungstag gemäß Ziffer II. 8 glattzustellen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Gutschrift eines Dividendenausgleichs.

4.2 Besondere Ereignisse

Erfährt der Basiswert aufgrund einer Kapitalerhöhung, einer Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen oder Optionsscheinen, einer Genussrechts-emission, einer Kapitalherabsetzung, eines Aktientauschs, eines Aktiensplits, einer Aktienzusammenlegung oder einer wirtschaftlich vergleichbaren Maßnahme eine wesentliche Veränderung in der Bewertung, so wird der Market Maker – wenn er sich nicht für ein Vorgehen nach Ziffer V.18 der Ausführungsbedingungen entscheidet – entsprechende Anpassungen der Kontraktsspezifikationen vornehmen.

4.3 Anpassungen

Anpassungen wegen eines besonderen Ereignisses werden durch Mitteilung auf der Handelsplattform kommuniziert und 1 Woche nach Mitteilung auf der Handelsplattform oder zum dort mitgeteilten Zeitpunkt wirksam.

5 Aktienindizes

5.1 Dividenden, Kapitalmaßnahmen und Ausschüttungen

Sind einem Basiswert Dividenden oder Ausschüttungen zuzuordnen, so wird am Tag vor dem Anpassungstag das Produkt aus dem Dividenden- bzw. Ausschüttungsbetrag, dem Indexgewicht, dem Ausgleichsfaktor und der Kontraktmenge („Dividendenausgleich“) gutgeschrieben bzw. belastet. Der „Anpassungstag“ ist der Tag, an dem eine der im Index enthaltenen Indexkomponenten erstmalig exDividende gehandelt wird. Der Ausgleichsfaktor wird vom Market Maker unter Berücksichtigung von Steuern oder sonstigen Abgaben und Kosten nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ermittelt und ist den Instrumentendetails zu entnehmen; der Faktor beträgt z. B. 85 %, wenn der Market Maker für Dividenden auf seine Absicherungsposition 15 % Steuern abführen muss. Er kann positiv und negativ sein.

- Bei Kurs-Index-CFDs wird bei einer CFD-Long-Position der Dividendenausgleich gutgeschrieben bzw. bei einer CFD-Short-Position belastet.
- Bei Performance-Index-CFDs kann der Dividendenausgleich bei einer CFD-Long-Position belastet werden.

5.2 Besondere Ereignisse

Hat die Durchführung einer Kapitalmaßnahme oder einer vergleichbaren Maßnahme und/oder einer Dividendenausschüttung im Hinblick auf eine der im Index enthaltenen Aktien wesentlichen Einfluss auf den Stand des Index, so wird der Market Maker – wenn er sich nicht für ein Vorgehen nach Ziffer V.18 der Ausführungsbedingungen entscheidet – entsprechende Anpassungen der Kontraktsspezifikationen vornehmen.

5.3 Anpassungen

Anpassungen werden durch Mitteilung auf der Handelsplattform kommuniziert und 1 Woche danach oder zum dort mitgeteilten, vom Market Maker bestimmten Zeitpunkt wirksam.

V. Risiken

1 Risikoaufklärung

CFD-Geschäfte sind mit hohen finanziellen Risiken verbunden. Aufgrund von Kursschwankungen innerhalb des jeweiligen Basiswerts ist es möglich, dass Sie Ihr für den CFD-Handel eingesetztes Kapital nicht zurückerhalten und Sie möglicherweise zu weiteren Zahlungen verpflichtet werden.

2 Unkalkulierbare Verluste/Kursschwankungen

Beim Handel mit CFDs wird eine CFD-Position durch die Ausführung eines Kauf- oder Verkaufsauftrags über eine bestimmte Anzahl von spezifischen Basiswerten gegen den Handelspartner eröffnet und durch die Ausführung eines entgegengerichteten Auftrags ganz oder teilweise geschlossen. Aus diesen Geschäften haben Sie und die Bank bzw. der Market Maker wechselseitige Ansprüche auf Ausgleich der Differenz des Kurses des Basiswerts zu verschiedenen Zeitpunkten in Geld. Tritt Ihre Markterwartung nicht ein, schulden Sie bei Schließung der CFD-Position die Differenz zwischen dem bei Eröffnung zugrunde gelegten Kurs des Basiswerts und dem aktuellen Kurs des Basiswerts bei Schließung multipliziert mit der Anzahl der dem Kontrakt zugrunde liegenden Einheiten des Basiswerts. Die maximale Höhe Ihres Verlusts ist daher nicht vorab bestimmbar. Ihr Verlust kann weit über das ursprünglich von Ihnen eingesetzte Kapital (in Form des auf dem CFD-Konto für Zwecke des CFD-Handels bereitgehaltenen Guthabens) hinausgehen und ist bei Short-CFD-Positionen nach oben unbegrenzt. Vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung (z. B. „Konto ohne Nachschusspflicht“) sind Sie verpflichtet, den Verlust, der das auf Ihrem CFD-Konto bereitgehaltene Guthaben übersteigt, auszugleichen.

3 Margin/Hebeleffekt

Im Gegensatz zum physischen Kauf eines Wertpapiers gegen Leistung des jeweiligen Gegenwerts müssen Sie beim Handel mit CFDs lediglich einen bestimmten Teil dieses Werts als Sicherheitsleistung (Margin) zur Deckung des Risikos hinterlegen. Dadurch ist es möglich, eine Position zu handeln, die den aufzubringenden Kapitaleinsatz um ein Vielfaches übersteigt, wodurch sich die mögliche Rendite durch den sogenannten Hebeleffekt (auch Leverage genannt) erhöht. Die Höhe der Margin variiert je nach Art des Instruments. Dabei gilt eine Obergrenze in Mindestmargin-Höhe von 100 % (Hinterlegung des vollen Marktwerts bei Positionseröffnung) und eine instrumentenspezifische Untergrenze (= Mindestmargin-Prozentsatz). Der Mindestmargin-Prozentsatz ist abhängig vom Instrument bzw. der Herkunft des Basiswerts und orientiert sich an den Zins- und Kursänderungsrisiken (Verlustrisiken). Die jeweils aktuellen Mindestmargin-Prozentsätze werden auf der CFD-Handelsplattform veröffentlicht. Die Hebelwirkung bietet den Vorteil, dass nur ein Anteil des tatsächlichen Handelsvolumens zu hinterlegen ist und Sie trotzdem in vollem Umfang an der im Kontrakt bewegten Position partizipieren. So können Sie von Kursschwankungen überproportio-

Formular zum Verbleib beim Kunden (für Ihre Unterlagen, bitte nicht zurücksenden)

nal profitieren. Umgekehrt bedeutet ein größerer Hebel jedoch auch eine überproportionale Steigerung des Verlustrisikos, da sich bereits geringe Kursschwankungen für Sie nachteilig auswirken können. Das heißt, Sie können einen Totalverlust des ursprünglich eingesetzten Kapitals erleiden. Je höher der gewählte Hebel, desto höher das Risiko, das eingesetzte Kapital zu verlieren (Hebel- oder Leverage-Effekt).

4 Marktpreisrisiko

Das Marktpreisänderungsrisiko ist das Risiko der Änderung des Kurses des Kontraktwerts infolge einer Preisänderung des Basiswerts am Referenzmarkt. Die aufgrund moderner Kommunikationstechnologien möglichen kurzen Reaktionszeiten und die große Anzahl der Marktteilnehmer können heute an einem einzigen Tag zu Kursschwankungen führen, wie sie früher nur über längere Zeiträume zu beobachten waren. In dieser Schnelligkeit des Markts liegt für Kunden des CFD-Handels das besonders hohe Risiko des CFD-Handels. Neben den ökonomischen Gesetzmäßigkeiten für eine Veränderung von Preisen oder Kursen im Zusammenspiel mit den Referenzkursen und -märkten spielt auch die Psychologie der Marktteilnehmer eine große Rolle:

- Die Entwicklung der Preise und Kurse kann gänzlich irrational verlaufen,
- Nachrichten aus Politik und Wirtschaft, Stimmungen und Gerüchte gehen in die Kursbildung ein,
- Fakten können durchaus unterschiedlich interpretiert werden. Es ist daher mitunter sehr schwierig, rationale und irrationale Einflussfaktoren zu trennen und die unmittelbare Wirkung dieser Faktoren auf die Kursbewegung des Basiswerts – Richtung und Stärke – und damit auch auf den Kontraktwert des CFDs zu bestimmen.

Da Sie auch untätig jederzeit ausreichend Margin vorhalten müssen, um eine Zwangsglattstellung zu vermeiden, reicht es nicht aus, die mittel- oder langfristige Tendenz des Markts richtig einzuschätzen, da auch untätige Kursausschläge dazu führen können, dass die hinterlegte Margin nicht ausreicht und Ihre CFD-Positionen zwangsglattgestellt werden (was dazu führt, dass Sie von Ihrer richtigen Einschätzung der mittel- oder langfristigen Tendenz des Markts nicht mehr profitieren können).

5 Ausführungsrisiko

Bei Market-Orders kann es zwischen der Auftragserteilung und dem Zeitpunkt der Auftragsausführung aufgrund einer Verzögerung und/oder einer sich in diesem Zeitraum ändernden Marktsituation jederzeit zu Abweichungen beim Ausführungskurs kommen. Dies bedeutet, dass der tatsächliche Ausführungskurs vom auf der Handelsplattform angezeigten Kontraktkurs zum Zeitpunkt des Angebots abweichen kann. Dies führt dazu, dass Ihr Auftrag nicht zu dem von Ihnen erwarteten Kurs ausgeführt werden kann. Darüber hinaus müssen Sie beachten, dass Sie beim Handel mit CFDs auch maßgeblich von Ihren persönlichen Reaktionszeiten oder Ihrer Online-Verfügbarkeit abhängig sind. Bei CFD-Positionen besteht immer das Risiko, dass Sie innerhalb weniger Minuten oder Sekunden erhebliche Verluste hinnehmen müssen, die sich noch vergrößern können, wenn Sie nicht rechtzeitig auf die veränderte Marktsituation reagieren.

6 Referenzmarkt- und Referenzrisiken

Wegen der Abhängigkeit der CFD-Positionen von den Entwicklungen der konkreten Referenzmärkte und Referenzkurse bezogen auf den jeweiligen Basiswert wirken sich auch sämtliche Risiken und Unwägbarkeiten, die die Referenzmärkte und Kursschwankungen des Referenzkurses betreffen, unmittelbar auf Ihren CFD-Handel aus. Der CFD-Handel erfolgt grundsätzlich im Rahmen der ausgewiesenen Geschäftszeiten der Handelsplattform (vgl. III.2). Einschränkungen dieser Geschäftszeiten sind jedoch für einige CFDs möglich, wenn für sie nur die Handelszeit am Referenzmarkt gelten. Durch abweichende Handelszeiten am Referenzmarkt können deshalb besondere Risiken entstehen, weil Sie auf zwischenzeitliche Entwicklungen, insbesondere starke Kursschwankungen, am Referenzmarkt nicht unmittelbar reagieren können und Ihnen dadurch Verluste entstehen können. Der Market Maker ist nicht verpflichtet, im Falle eines gesetzlichen Feiertags an dem jeweiligen Referenzmarkt entsprechende Kurse auf der Handelsplattform einzustellen. Sollte eine Kursstellung deshalb unterbleiben, können Sie offene Handelspositionen, insbesondere Overnight-Positionen, nicht schließen und somit ggf. Verluste erleiden. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass ein Basiswert am jeweiligen Referenzmarkt vorübergehend durch Veranlassung der zuständigen Börsenorgane ausgesetzt wird. In diesem Fall wird auch auf der Handelsplattform durch den Market Maker keine Kursstellung vorgenommen (vgl. auch V.7 „Risiken bei der Kontraktkursstellung“). Auch technische Störungen der jeweiligen Referenzmärkte können dazu führen, dass eine Kursstellung auf der Handelsplattform des Market Makers nicht erfolgt. Durch diese Umstände besteht für Sie das Risiko, dass offene CFD-Positionen nicht durch eine gegenläufige Position rechtzeitig geschlossen werden können oder der Kurs nach Wiedereinsetzung zum Handel mit massiven Auf- oder Abschlügen gehandelt wird.

7 Risiken bei der Kontraktkursstellung

Der Market Maker stellt die Kontraktkurse durch die Vornahme von Auf- bzw. Abschlügen auf die jeweiligen Referenzkurse unter Berücksichtigung der jeweiligen Markttiefe (vgl. III.4.1 und III.6.2). Durch außergewöhnliche Kurs-

bewegungen oder bei Liquiditätsverlusten am Referenzmarkt kann die maximale Höhe dieser Auf- und Abschlüge vom Market Maker neu festgesetzt werden. Dies führt zu veränderten Kontraktkursen, mit denen die CFD-Positionen gehandelt werden können. Außerdem besteht das Risiko, dass der Market Maker die Stellung der Kontraktkurse im Falle einer Marktstörung einschränkt oder aussetzt. Marktstörung bedeutet die Aussetzung oder Einschränkung des Handels in dem Basiswert auf dem maßgeblichen Referenzmarkt. Das Risiko einer Einschränkung oder Aussetzung der Kontraktkursstellung durch den Market Maker besteht auch dann, wenn ein vorübergehender Verlust der Liquidität oder eine außergewöhnliche Volatilität im Referenzmarkt zu erwarten sind. Die Einschränkung oder Aussetzung der Stellung der Kontraktkurse durch den Market Maker führt dazu, dass Sie die betroffenen CFD-Positionen nur eingeschränkt oder gar nicht handeln können. Letztlich besteht auch das Risiko, dass der Market Maker für einen Basiswert künftig gar keine Kontraktkurse mehr stellt. Dies führt dazu, dass CFD-Positionen mit diesen Basiswerten nicht mehr auf der Handelsplattform gehandelt werden können.

8 Risiko von Ausgleichszahlungen für Dividenden und Kapitalmaßnahmen

Sofern Sie beim Kauf bzw. Verkauf inländischer oder ausländischer Aktien-CFDs am Dividendenstichtag nach Handelsschluss eine CFD-Short-Position auf eine Aktie halten, werden Ihnen Ausgleichszahlungen von 100 % der ausgeschütteten Dividenden von Ihrem CFD-Konto abgezogen. Sofern Sie am Dividendenstichtag eine CFD-Long-Position auf eine Aktie halten, können Ihnen aufgrund der unterschiedlichen Steuergesetzgebungen der jeweiligen Länder am Dividendenzahltag 85 % der ausgeschütteten Dividende gutgeschrieben werden. Sie haben jedoch für Aktien-CFDs weder Stimmrechte noch einen Anspruch auf Teilnahme an der Hauptversammlung. Alle Auswirkungen von Kapitalmaßnahmen am Ende des Handelstags werden vom Market Maker bzw. Intermediär für die von Ihnen gehaltenen CFD-Positionen berücksichtigt. Im Fall einer solchen Kapitalmaßnahme wird Ihre CFD-Position automatisch geschlossen und alle noch offenen Orders werden storniert. Im Regelfall ist der CFD am nächsten Handelstag wieder handelbar, Ihre CFD-Position wird jedoch nicht automatisch wieder eröffnet.

9 Risiko der Erhöhung der Marginparameter

Sie sind ist verpflichtet, für jede offene CFD-Position eine Sicherheitsleistung (Margin) zu hinterlegen. Dabei berechnet sich die Höhe der jeweiligen Marginanforderung aus dem Positionswert einer CFD-Position bei Positionseröffnung in der Abrechnungswährung und dem Marginparameter. Der Marginparameter ist ein Prozentsatz, der vom Market Maker auf der Handelsplattform ausgewiesen wird. Der Marginparameter ist jedoch keine fix hinterlegte Position, sondern kann sich unter bestimmten Voraussetzungen (bspw. durch außergewöhnliche Kursbewegungen oder Liquiditätsverluste am Referenzmarkt oder Änderung der Markttiefe) erhöhen. Die Erhöhung der Marginparameter können Sie den Mitteilungen auf der Handelsplattform entnehmen; sie hat zur Folge, dass sich Ihre Marginanforderung ebenfalls erhöht.

10 Risiko von Margin Calls

Unter bestimmten Voraussetzungen (bspw. durch außergewöhnliche Kurschwankungen, fallende Kurse bei Long- oder steigende Kurse bei Short-Positionen) kann das als Margin hinterlegte Kapital nicht mehr ausreichen, um die notwendig gewordene Margin-Anforderung zu bedienen. In einem solchen Fall werden Sie auf der Handelsplattform mit einem Margin Call auf eine drohende Unterschreitung der Marginanforderung hingewiesen. Dies kann zu einer automatischen Zwangsschließung einer oder mehrerer Ihrer CFD-Positionen führen. Dieser Vorgang wird so lange wiederholt, bis das Gesamtkapital wieder größer ist als die Marginanforderung. Es besteht keine Verpflichtung zur Versendung eines Margin-Calls. Sie müssen selbst darauf achten, dass das Mindestkapital immer in ausreichender Höhe vorhanden ist.

11 Zwangsglattstellungsrisiko

Bei Unterschreitung des Mindestkapitals kann es notwendig werden, dass Sie äußerst kurzfristig die hinterlegte Margin erhöhen (Nachschusspflicht, s.o.) bzw. eine oder mehrere offene CFD-Positionen schließen müssen, da andernfalls das Risiko einer Zwangsglattstellung durch den Market Maker besteht. Insbesondere bei knapp bemessenem Gesamtkapital im Verhältnis zur Marginanforderung („Marginauslastung“) kann im Falle schneller und heftiger Kursbewegungen eine Zwangsglattstellung auch ausgelöst werden, ohne dass Sie vorher Gelegenheit hatten, einen Nachschuss zu leisten oder selbst Positionen zu schließen. Eine Zwangsglattstellung verhindert nicht notwendig, dass der Verlust das Gesamtkapital übersteigt. Eine Nachschusspflicht Ihrerseits kann vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung (z. B. „Konto ohne Nachschusspflicht“) deshalb trotzdem entstehen, der Sie unverzüglich nachzukommen haben. Als Folge einer Zwangsglattstellung besteht ferner das Risiko, dass Sie auch nicht mehr an der weiteren Wertentwicklung von ggf. sehr aussichtsreichen Positionen profitieren können. Da die Zwangsglattstellung automatisch über die Handelsplattform des Market Makers erfolgt, Sie aber gleichwohl keinen Anspruch auf Zwangsglattstellung haben, besteht das Risiko, dass im Falle von

Formular zum Verbleib beim Kunden (für Ihre Unterlagen, bitte nicht zurücksenden)

technischen Fehlern, Positionen nicht zwangsglattgestellt werden.

12 Wechselkursrisiken

Aufgrund von Wechselkurschwankungen kann sich Ihr finanzielles Verlustrisiko darüber hinaus erhöhen, wenn Ihre Verpflichtungen oder Ansprüche aus den finanziellen Differenzgeschäften auf Basiswerte lauten, die in ausländischer Währung notiert werden. Obwohl Sie möglicherweise mit Ihrer CFD-Position in einer Fremdwährung einen Gewinn erzielt haben, ist es möglich, dass sich dieser egalisiert oder sogar in einen Verlust umkehrt, nachdem Ihre CFD-Position bei Abrechnung des Geschäfts in die Basiswährung Euro konvertiert wurde. Die Konvertierung wird unmittelbar automatisch durchgeführt.

13 Liquiditätsrisiko

Das beim CFD-Handel bestehende Liquiditätsrisiko führt zu einer Beschränkung Ihrer Handelsfähigkeit, da das Risiko besteht, dass Sie CFD-Positionen nicht oder nicht vollständig oder nicht zu dem von Ihnen gewünschten Zeitpunkt öffnen oder schließen können. Dies kann deshalb der Fall sein, weil der Market Maker nicht zur ständigen Kursstellung verpflichtet ist. Als Ursache für fehlende Kursstellungen kommen insbesondere Marktstörungen in Betracht, d.h. Einschränkungen auf einem maßgeblichen Referenzmarkt, auf dem der Basiswert gehandelt wird. Das Liquiditätsrisiko ist dann besonders hoch, wenn es sich um illiquide Märkte mit einer vergleichsweise hohen Differenz zwischen Kauf- und Verkaufskurs (hohe Geld-Brief-Spanne) handelt oder wenn umfangreiche Transaktionen den Marktpreis nachhaltig beeinflussen. Trotz fortlaufender Kursstellung besteht das Risiko, dass am Referenzmarkt ausreichend liquide Basiswerte nicht zur Verfügung stehen. Dies führt dazu, dass das von Ihnen benötigte Handelsvolumen nicht bereitgestellt werden kann und Orders nicht ausgeführt werden können. Daneben bestehen wegen der festgelegten Geschäfts- und Handelszeiten der Handelsplattform und der Referenzmärkte zudem zeitliche Restriktionen, da CFD-Positionen nur während der Geschäftszeiten geöffnet oder geschlossen werden können. Deshalb besteht insbesondere bei von den Geschäftszeiten abweichenden Handelszeiten der Referenzmärkte das Risiko, eventuell nicht unmittelbar auf neuere, zwischenzeitliche Entwicklungen reagieren zu können und deshalb Verluste hinnehmen zu müssen. Schließlich können auch technische Probleme bei der Ordererteilung oder Orderausführung zu Liquiditätsrisiken führen (vgl. V.25 „Technische Risiken“).

14 Abweichende Handelszeiten am Referenzmarkt

Eine Eröffnung neuer oder ein Schließen bestehender CFD-Positionen ist zunächst nur während der jeweiligen Handelszeiten am Referenzmarkt für den zugrunde liegenden Basiswert möglich. Daneben ist die Beschränkung aufgrund der Handelszeiten für CFDs (siehe hierzu Ziffer III.11) zu berücksichtigen. Damit besteht bei von den Handelszeiten für CFDs abweichenden Handelszeiten am Referenzmarkt das Risiko, auf neuere, zwischenzeitliche Entwicklungen ggf. nicht unmittelbar reagieren zu können und deshalb Verluste hinnehmen zu müssen.

15 Overnight-Risiko

Nach dem Geschäftsschluss der Handelsplattform werden offene CFD-Positionen („Overnight-Positionen“) am nächsten Geschäftstag mit dem bei Handelsbeginn gestellten Kontraktkurs fortgeführt; dieser Kontraktkurs kann unter Umständen erheblich vom Schlusskurs des Vortags abweichen („Overnight-Gap“). Hintergrund dafür ist, dass nach Handelsschluss bekannt werdende Nachrichten aus Wirtschaft und Politik, Naturkatastrophen oder Entwicklungen an anderen internationalen Börsen den Eröffnungskurs am nächsten Tag signifikant beeinflussen können. Ein Overnight-Gap kann dazu führen, dass „Stop Loss“-Aufträge nicht effektiv zur Verlustbegrenzung ausreichen, da die Ausführung nicht zu den gewünschten, sondern zu ggf. stark abweichenden Kursen erfolgt. Dadurch können deutlich höhere Verluste entstehen, die dazu führen, dass wegen nicht ausreichender Margin unmittelbar eine Zwangsglattstellung eingeleitet wird. Im Zusammenhang mit Overnight-Positionen entstehen zudem Ausgleichszahlungen für Finanzierungskosten („Overnight-Finanzierungskosten“).

16 Roll-over-Risiko

CFDs haben mit Ausnahme von CFDs auf Futures keine Begrenzung in ihrer Laufzeit. Bei CFDs auf Futures müssen Sie daher darauf achten, derartige CFDs vor Ablauf des Kontrakts selbstständig zu schließen. Unterlassen Sie dies, werden alle noch offenen CFD-Positionen zum jeweils festgestellten Schlusskurs automatisch glattgestellt. Eine solche Glattstellung zum Schlusskurs kann dazu führen, dass die von Ihnen bereitgestellte Margin nicht mehr ausreicht und eine Nachschusspflicht entsteht. Außerdem findet auch kein automatischer Roll-over, d.h. die Schließung und Neueröffnung von CFD-Positionen in den nachfolgenden Futures, statt. Dies bedeutet, dass Sie selbstständig tätig werden müssen, wenn Sie weiter CFDs auf derartige Basiswerte handeln möchten.

17 Fehlende Absicherungsmöglichkeiten/Leerlaufen von Risikobegrenzungen

Aufträge, mit denen Risiken aus offenen CFD-Positionen abgesichert oder reduziert werden sollen, können möglicherweise nicht oder nur zu einem

verlustbringenden Preis ausgeführt werden. Die Anwendung von Limit- oder Stop-Aufträgen (hierbei handelt es sich um Aufträge, die dazu dienen, die Handelsverluste im Falle von gewissen Marktbewegungen zu begrenzen, indem automatisch die Schließung einer CFD-Position eingeleitet wird) kann die Verluste nicht in jedem Fall auf die vorgesehenen Beträge beschränken. Es ist möglich, dass aufgrund bestimmter Marktbedingungen die Aufträge nicht zeitgerecht, nicht zum festgesetzten Preis oder überhaupt nicht ausgeführt werden können, was zum Totalverlust des auf dem CFD-Konto bereitgestellten Kapitals führen kann. Gerade in sehr volatilen Marktphasen mit den dann typischen großen und extrem schnellen Preisänderungen kann das mit diesen Aufträgen angestrebte Ausstiegsniveau deutlich verfehlt werden und es kann zu massiven Verlusten kommen.

18 Handlungsaussetzung

Wird der einem CFD unterliegende Basiswert am jeweiligen Referenzmarkt vorübergehend auf Veranlassung der Börsenorgane vom Handel ausgesetzt, so werden auch innerhalb des Handelsfrontends keine Kursstellungen vorgenommen. Insofern besteht das Risiko, dass Sie die von Ihnen gehaltene CFD-Position in dem betroffenen Basiswert nicht durch ein gegenläufiges Geschäft schließen können. Es besteht darüber hinaus die Gefahr, dass der jeweilige Basiswert nach Wiedereinsetzung des Handels mit einem erheblichen Abschlag bzw. Aufschlag gehandelt wird. Je nachdem, ob Sie eine CFD-Short- oder -Long-Position halten, kann dies für Sie nachteilig sein und unmittelbar zur Aufzehrung des eingesetzten Kapitals und zu einer darüber hinausgehenden Inanspruchnahme führen. Technische Störungen können ebenfalls dazu führen, dass eine Kursstellung innerhalb der elektronischen Handelsplattform nicht vorgenommen werden kann. Dies kann z. B. bei einer Störung der Datenströme der jeweiligen Referenzmärkte der Fall sein.

19 Währungswechselkursrisiko

Ein zusätzliches Verlustrisiko kann in dem Fall auftreten, wenn der dem CFD-Kontrakt zugrunde liegende Basiswert oder die hieraus zu beanspruchende Gegenleistung auf eine ausländische Währung oder Rechnungseinheit lauten oder sich hiernach bestimmen (z. B. bei Gold oder Öl). In diesem Fall ist das Verlustrisiko nicht nur von der Wertentwicklung des jeweiligen Basiswerts abhängig, sondern es besteht ein zusätzliches Verlustrisiko aufgrund von Wechselkurschwankungen der jeweiligen ausländischen Währung bzw. Währungswechselkurspaare.

20 Risiken im Zusammenhang mit Währungen als Basiswert

CFDs, denen ausländische Währungen als Basiswerte zugrunde liegen, sog. „FOREX-CFDs“ („for“ = foreign / fremd und „ex“ = exchange / Wechsel), erfordern aufgrund der mit dem internationalen Devisenhandel verbundenen Kurschwankungen und Währungs- bzw. Kursrisiken besondere Kenntnisse und Erfahrungen in diesem Handelssegment und sind daher für Kapitalanleger grundsätzlich nicht geeignet. Sie sollten daher vor dem Eingehen von CFD-Positionen auf Währungen mit Blick auf Ihre Erfahrungen, Anlageziele sowie Ihre finanziellen Verhältnisse sehr sorgfältig prüfen, ob der Handel mit Devisen eine angemessene und anlegergerechte Form der Kapitalanlage darstellt. Gegebenenfalls sollten Sie eine entsprechende rechtliche oder wirtschaftliche Beratung in Anspruch nehmen, bevor Sie eine Anlage in Devisen mittels CFDs tätigen. Aufgrund der Vielzahl von zumeist professionellen Marktteilnehmern des Devisenhandels können in kurzen Zeiträumen signifikante Kurschwankungen auftreten. Bedingt durch eine sehr niedrige Margin wird ein FOREX-CFD stark gehebelt, sodass bei relativ geringem Kapitaleinsatz ein vielfaches Handelsvolumen bewegt werden kann und somit auch geringe Kurschwankungen starke Auswirkungen auf den Kontraktkurs und das Gesamtkapital haben können. Der Wechselkurs zum Erfüllungstag kann erheblich über dem Kurs des Abschlussstages liegen.

21 Währungsrisiko außerhalb der Handelszeit des Basiswerts

Halten Sie eine CFD-Position in einer Fremdwährung über den jeweiligen Handelsschluss hinaus, so tragen Sie zusätzlich das Risiko, dass sich die CFD-Position aufgrund der Fremdwährungskomponente für Sie nachteilig entwickeln kann. Zwar erfolgt in dem zugrunde liegenden Basiswert außerhalb der Handelszeiten am Referenzmarkt kein Handel und somit auch keine Veränderung des eigentlichen Kurses, jedoch erfolgt weiterhin ein Handel in der zugrunde liegenden Fremdwährung. Dies kann somit zu jeder Zeit Ihre CFD-Position entsprechend positiv oder negativ beeinflussen. Sie müssen berücksichtigen, dass Sie stets dazu verpflichtet sind, entsprechende Sicherheiten für die Aufrechterhaltung Ihrer CFD-Positionen vorzuhalten. Es kann also auch außerhalb der Handelszeiten des jeweiligen CFDs zu einer – vorbehaltlich einer anderen Regelung (Konto ohne Nachschusspflicht) – Nachschussverpflichtung kommen. Einer Nachschusspflicht können Sie somit außerhalb der Handelszeiten nicht durch die Schließung der CFD-Position entgegentreten. Die Schließung ist erst wieder während der Handelszeiten möglich. Somit besteht die Gefahr, dass von Ihnen gehaltene CFD-Positionen glattgestellt werden können.

22 Risikoerhöhung bei Fremdfinanzierung des zum CFD-Handel eingesetzten Kapitals

Aufgrund der Hebelwirkung enthalten CFDs bereits ein Kreditelement, da

Formular zum Verbleib beim Kunden (für Ihre Unterlagen, bitte nicht zurücksenden)

mit dem eingesetzten Kapital ein Vielfaches des Volumens des eingesetzten Kapitals gehandelt werden kann. Die Eröffnung von CFD-Positionen sollte niemals durch die Aufnahme von Darlehen finanziert werden, da sich dadurch Ihr finanzielles Risiko weiter erhöht, da auch im Falle eines etwaigen vollständigen Verlusts des zum CFD-Handel eingesetzten (fremdfinanzierten) Kapitals, die Zins- und Tilgungsleistungen für die Darlehen gegenüber der finanzierenden Bank zu leisten sind. Außerdem erhöhen die Gebühren und Zinsen für die Darlehensaufnahme die Gesamtkosten des ebenfalls kostenpflichtigen CFD-Handels weiter, sodass das ohnehin sehr hohe Verlustrisiko weiter ansteigt. Sie sollten daher nicht davon ausgehen, dass Sie Zins- und Tilgungsleistungen für die Fremdfinanzierung mit den Gewinnen aus dem CFD-Handel leisten können. Sie müssen sich finanziell jederzeit so einrichten, dass Sie ohne Gewinnerwartung aus dem CFD-Handel in der Lage sind, Ihre Fremdfinanzierungsverbindlichkeiten jederzeit, ggf. auch kurzfristig, zurückzuführen. Handeln Sie nur mit Geldern, deren Verlust Sie sich tatsächlich leisten können.

23 Risiken bei taggleichen Geschäften (Daytrading)

Daytrading bezeichnet ein Verhalten, bei dem CFD-Positionen innerhalb eines Tages geöffnet und wieder geschlossen werden (taggleiche Geschäfte). Dies kann auch mehrmals im Laufe eines Tages erfolgen. Daytrading zeichnet sich in der Folge oftmals durch eine große Anzahl innerhalb eines Tages getätigter CFD-Geschäfte aus. Die mit dem Daytrading oftmals verbundene hohe Handelsaktivität birgt zusätzlich das Risiko, dass Sie versuchen, bereits eingetretene Verluste durch neue und noch riskantere Geschäfte zu kompensieren, die im Ergebnis aber stattdessen Ihren Kapitalverzehr nachhaltig beschleunigen. Aufgrund der genannten Risiken sollten diese Geschäfte niemals kreditfinanziert werden. Im Fall kreditfinanzierter Daytrading-Geschäfte sind Sie grundsätzlich verpflichtet, den Kredit unabhängig von Ihrem Erfolg beim Daytrading zurückzuzahlen. Auch kann es durch die Häufigkeit der beim Daytrading abgeschlossenen Kontrakte zu erheblichen Transaktionskosten in Form von Provisionen kommen, die das auf dem CFD-Konto bereitgestellte Kapital reduzieren und die Gewinnaussichten unmöglich machen können. Daytrading setzt voraus, dass Sie vertiefte Kenntnisse über Märkte, Handelstechniken und -strategien haben. Bei dem Versuch, durch Daytrading Gewinne zu erzielen, konkurrieren Sie insbesondere auch mit professionellen und finanzstarken Marktteilnehmern.

24 Risikoerhöhung durch Transaktionskosten und Entgelte

Die Transaktionskosten und Entgelte für die Dienstleistungen des Market Makers reduzieren Ihre Gewinnchancen. Je höher die Kosten pro Kontrakt, umso geringer sind etwaige Gewinnchancen, denn die Transaktionskosten und Entgelte verringern mögliche Gewinne und erhöhen etwaige Verluste. Je größer die Handelsaktivität bzw. die Zahl der abgeschlossenen Kontrakte, desto höher sind die Transaktionskosten (Spread und ggf. Provision), da diese pro Kontrakt (bzw. für das gesamte Handelsvolumen) anfallen und von Ihnen zu tragen sind. Hierbei können die Transaktionskosten schnell einen Großteil des auf dem CFD-Konto bereitgestellten Kapitals aufzehren und die Chance, insgesamt einen Gewinn zu erzielen, erheblich reduzieren. Ursache für eine sehr hohe Handelsaktivität kann unter anderem auch sein, dass Ausstiegsmarken zur Verlustbegrenzung („Stop Limit“-Orders) im Verhältnis zur Volatilität des Basiswerts zu knapp kalkuliert werden. Dies kann zu einem hektischen Ein- und Aussteigen in Kontrakte führen, mit der Folge von immer neu anfallenden Transaktionsentgelten, die das auf dem CFD-Konto bereitgestellte Kapital auch dann aufzehren können, wenn keine Verluste aufgrund von Marktrisiken auftreten. Die Gewinnchancen sind in solchen Fällen minimal, wohingegen Verluste durch Transaktionskosten geradezu vorprogrammiert sind. Durch Daytrading kann es zu einer unverhältnismäßig hohen Anzahl von Transaktionen kommen. Die hierdurch entstehenden Transaktionskosten können im Verhältnis zu dem auf dem CFD-Konto bereitgestellten Kapital und einem erzielbaren Gewinn unangemessen hoch sein. Bei über Nacht gehaltenen CFD-Positionen sind zudem Ausgleichszahlungen wegen Overnight-Finanzierungskosten geschuldet. Es entsteht also eine erhöhte Belastung aufgrund von zusätzlichen Transaktionskosten und der Ausgleichszahlungen. Das Gewinn-Verlust-Verhältnis wird durch Transaktionskosten und Ausgleichszahlungen in Richtung Verlust verzerrt, weil Transaktionskosten und Ausgleichszahlungen erst durch Marktentwicklungen zu Ihren Gunsten erwirtschaftet werden müssen. Tritt die erwartete Kursentwicklung nicht ein, so erhöhen die jeweils anfallenden Transaktionskosten und Entgelte den ohnehin entstehenden Verlust.

25 Technische Risiken

CFDs werden über eine elektronische Online-Handelsplattform (CFD-Handelsfrontend) gehandelt. Aufgrund von Systemfehlern, Systemabstürzen, Übertragungsfehlern, anderen Störungen der Hardware oder Software oder der Unterbrechung der Internetverbindung kann es dazu kommen, dass Aufträge gar nicht, erschwert oder nicht rechtzeitig übermittelt oder ausgeführt werden können. Die Bank haftet nach ihren Geschäftsbedingungen nicht für Verluste des Kunden, die auf ein vollständiges oder partielles Versagen eines oder mehrerer elektronischer Systeme zurückzuführen sind, soweit ein solches Versagen nicht durch den Intermediär vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden ist. Sofern Sie eigene, selbst entwickelte oder von einschlägigen Anbietern bereitgestellte elektronische

Handelssysteme zur Unterstützung Ihrer Handelsaktivitäten verwenden, existieren weitere spezifische Risiken. Beim Einsatz von elektronischen Handelssystemen können technische Fehler auftreten, und zwar sowohl bei der Generierung automatischer Kauf- oder Verkaufssignale als auch bei ihrer Übertragung (bspw. wenn ein mathematischer Algorithmus das Handelssignal in einem automatisierten Verfahren erstellt und zum Teil elektronisch übermittelt). Die Kontrolle der Signale und Berechnungen kann nur ex post, also im Nachhinein erfolgen. Derartige technische Fehler gehen zu Ihren Lasten und können dazu führen, dass Sie nicht nur Ihr ursprünglich eingesetztes Kapital verlieren, sondern auch Ihr gesamtes sonstiges Vermögen.

26 Betriebs- und Organisationsrisiken

Weiterhin bestehen zu Ihrem Nachteil auch Betriebs- und Organisationsrisiken, da Mängel in der Aufbau- und Ablauforganisation des Market Makers, des Intermediärs bzw. des Kunden zu unerwarteten Verlusten führen können. Dieses Risiko kann auf Unzulänglichkeiten in EDV- und anderen Informationssystemen, auf menschlichem Versagen und ungenügenden innerbetrieblichen Kontrollverfahren basieren. Schwächen in der Aufbau- und Ablauforganisation können sich in einem erheblichen Verlustrisiko niederschlagen.

27 Insolvenzrisiko des Market Makers oder der Bank

Sie tragen das Risiko einer Insolvenz des Market Makers bzw. der Bank. Es bestehen deshalb Risiken aus der Schließung von Kontrakten bzw. aus der Unmöglichkeit der Schließung im Falle der Insolvenz (d. h. möglicherweise zu einem für den Kunden ungünstigen Zeitpunkt). Die Insolvenz des Market Makers kann dazu führen, dass offene CFD-Positionen nicht mehr geschlossen werden, sodass selbst bei positiver Entwicklung der Position ein Totalverlust eintreten kann. Im Rahmen ihres Kommissionsauftrags sieht die S Broker AG & Co. KG sich im Falle der Insolvenz des Handelspartners zur Anmeldung der Forderungen aus dem Ausführungsgeschäft gegen den Handelspartner autorisiert, ebenso wie zur Anmeldung eventuell bestehender Ansprüche aus Einlagensicherung oder Anlegererschädigung für Ihre Rechnung. Alternativ behält die S Broker AG & Co. KG sich vor, ihre Pflichten als Kommissionärin durch Abtretung ihrer Rechte aus dem Ausführungsgeschäft an Sie zu erfüllen. Sie haben das Recht, von der S Broker AG & Co. KG die Abtretung dieser Rechte zu verlangen, sofern hierdurch nicht berechnete Ansprüche der S Broker AG & Co. KG beeinträchtigt werden.

28 Risiken aufgrund der Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen

Der CFD-Handel ist bisher in Deutschland vom Gesetzgeber lediglich für den Anbieter und Intermediäre bankaufsichtsrechtlich reguliert, allerdings ist bisher aufsichtsrechtlich weder eine Marktzugangsbeschränkung auf bestimmte Anlegerklassen noch eine Produktregulierung erfolgt. Gleichwohl werden sowohl international als auch national zunehmend neue regulatorische Anforderungen an die Finanzmärkte und ihre Teilnehmer gestellt. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass es künftig gesetzliche Regelungen geben wird, die den CFD-Handel für Anbieter, Intermediäre oder Kunden unter besondere Voraussetzungen stellen oder für bestimmte Kunden ganz untersagen. Die European Securities and Markets Authority (ESMA) hat für den CFD-Handel bereits eine Investorenwarnung (www.esma.europa.eu) erlassen. Die nationale Aufsichtsbehörde, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), hat sich diese Risikohinweise ebenfalls zu eigen gemacht. Hintergrund der Investorenwarnung ist nach den Angaben der ESMA, dass der hochspekulative CFD-Handel nicht nur professionellen Investoren und Kunden mit weitreichender Erfahrung, sondern auch unerfahrenen Privatkunden angeboten werde, die die Risiken des hochspekulativen CFD-Handels nicht überblicken können. Es wird daher jedem Kunden neben der Lektüre dieser Basis- und Risikoinformationen die vollständige Lektüre der Investorenwarnung der ESMA empfohlen, die unter www.esma.europa.eu in deutscher und englischer Sprache kostenlos erhältlich ist.

29 Politisches und Transferrisiko

Politische und wirtschaftliche Ereignisse, wie z. B. Änderungen der Wirtschaftsordnung, verfassungsrechtliche Änderungen oder Änderungen der politischen Machtverhältnisse, Wahlergebnisse, nationale und internationale Krisensituationen, Revolutionen und Kriege wie auch Naturkatastrophen können sich auf die weltweit miteinander verbundenen Geld- und Finanzmärkte auswirken. Die hier nicht abschließend aufgeführten Faktoren können sich nachteilig auf die von Ihnen gehaltene CFD-Position auswirken und insgesamt zu einem Verlust führen.

30 AGB-vertragsrechtliche Risiken

Bei den zwischen Ihnen und dem Intermediär abzuschließenden Vereinbarungen handelt es sich um Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) im Sinne der §§ 305 ff. BGB. Deshalb unterliegen diese Regelungen auch der AGB-rechtlichen Inhaltskontrolle. Es besteht deshalb das Risiko, dass einzelne Vereinbarungen zwischen dem Intermediär und Ihnen einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten. Dies kann dazu führen, dass einzelne Be-

Formular zum Verbleib beim Kunden (für Ihre Unterlagen, bitte nicht zurücksenden)

stimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sind.

31 Risiken von Interessenkonflikten

Es bestehen vertragliche und wirtschaftliche Vereinbarungen zwischen dem Market Maker und dem Intermediär einerseits und dem Intermediär und dem Kunden andererseits. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass Interessenkonflikte zu Ihrem Nachteil entstehen können, die unter Umständen nicht gelöst oder minimiert werden können. Interessenkonflikte können insbesondere deshalb auftreten, weil dem Intermediär im Zusammenhang mit der Öffnung und Schließung von CFD-Positionen durch Sie vom Market Maker finanzielle Zuwendungen (vgl. Kundeninformationen für CFD-Geschäfte) gewährt werden.

32 Steuerliche Risiken

Auch steuerliche Effekte können auf den Ertrag im CFD-Handel einwirken und können von der individuellen steuerlichen Behandlung des Kunden abhängen. Deshalb sollten Sie auch die steuerliche Behandlung der von ihm abgeschlossenen Geschäfte beachten und mit Ihrem Steuerberater vorab besprechen. Des Weiteren besteht das Risiko, dass künftige Änderungen, Ergänzungen und/oder Neueinführungen von EU-Richtlinien, Doppelbesteuerungsabkommen, Steuergesetzen, abweichende Auslegung bestehenden Rechts durch die Finanzbehörden oder finanzgerichtliche Entscheidungen sich auf die steuerliche Behandlung von Erträgen aus CFDs bei Kunden nachteilig auswirken.

33 Informations- und Fehleinschätzungsrisiko

Bei jedem Geschäftsabschluss können fehlende, unvollständige oder falsche Informationen zu Fehlentscheidungen des Kunden führen. Mit falschen Informationen kann der Kunde entweder durch den Zugriff auf unzuverlässige Informationsquellen, durch falsche Interpretation bei der Auswertung ursprünglich richtiger Informationen oder aufgrund von Übermittlungsfehlern zu tun haben. Ebenso kann ein Informationsrisiko durch ein Über- oder Untermaß an Informationen oder auch durch zeitlich nicht mehr aktuelle Angaben entstehen.

34 Unvermeidbarkeit der Risiken

Wegen des hochspekulativen Charakters des CFD-Handels lassen sich Risiken weder durch eine Beratung noch durch eine technische Ausrüstung noch durch den Einsatz von Computerprogrammen ausschließen. Auch bei ausreichender Risikodiversifikation aufgrund des Handels mit verschiedenen Basiswerten und deren Assetklassen lassen sich die hier beschriebenen Risiken nicht reduzieren oder ausschalten.

VI. Sonstiges

1 Entgelte

Soweit im Ergänzenden Preis- und Leistungsverzeichnis für den CFD-Handel ausdrücklich auf Provisionen, Entgelte oder sonstige Kosten verwiesen wird, die im Zusammenhang mit einem CFD-Geschäft zu entrichten sind, sind Sie verpflichtet, die in der Ausführungsanzeige für das jeweilige Geschäft berechnete Provision, das Entgelt oder sonstige Kosten zu bezahlen. Sie erklären sich damit einverstanden, dass die Bank die so im CFD-Handelskonto abgebildeten Beträge belastet.

2 Mistrade-Regelungen

2.1 Aufhebungsrecht

Es besteht ein vertragliches Aufhebungsrecht für den Fall des Zustandekommens eines Geschäfts zu nicht marktgerechten Preisen im außerbörslichen Handel (Mistrade). Ein CFD-Geschäft kann deshalb aufgehoben werden, wenn ein Mistrade vorliegt und die Aufhebung rechtzeitig verlangt wird. Diese Mistrade-Regelungen gelten für jedes Geschäft, das die Bank als Kommissionärin des Kunden mit dem CFD-Handelspartner tätigt. Der Kunde kann die Mistrade-Regelungen im Internet unter www.sbroker.de einsehen.

2.2 Schadensersatzregelung

Die Bank hat darüber hinaus eine Schadensersatzpflicht entsprechend § 122 BGB vereinbart.

3 Sicherheiten

3.1 Die dem Pfandrecht der Bank nach Nr. 14 ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Pfandrecht) unterliegenden Wertpapiere, Sachen und Ansprüche des Kunden gegen die Bank sichern uneingeschränkt auch alle bestehenden und künftigen – auch bedingten oder befristeten – Ansprüche der Bank gegen den Kunden aus den CFD-Geschäften. Sind Sicherheiten gesondert vereinbart worden, werden die Ansprüche der Bank auch hierdurch gesichert, soweit die Sicherungszweckerklärung auch die CFD-Geschäfte erfasst („sonstige Sicherheiten“).

3.2 Die Bank kann verlangen, dass der Kunde bei ihr Vermögenswerte un-

terhält, die ihr im Rahmen des AGB-Pfandrechts und sonstiger Sicherheiten zugleich als Sicherheit für alle Ansprüche aus den CFD-Geschäften dienen. Sicherheiten müssen jeweils in der Höhe bestellt werden, die die Bank nach ihrer Einschätzung der Zins-, Kurs- und Preisänderungsrisiken (Verlustrisiken) aus den CFD-Geschäften mit dem Kunden für erforderlich hält. Ändert sich die Risikoeinschätzung oder der Wert der vorhandenen Vermögenswerte, so kann die Bank jederzeit innerhalb angemessener Frist, die im Hinblick auf die Besonderheiten der CFD-Geschäfte sehr kurz, ggf. auch nach Stunden, bemessen sein kann, verlangen, dass Sie weitere Vermögenswerte als Sicherheit stellen bzw. für bislang unbesicherte Risiken erstmals Sicherheiten stellen.

3.3 Die Bank darf jederzeit Vermögenswerte des Kunden im Hinblick auf die Verlustrisiken aus den CFD-Geschäften getrennt buchen oder anderweitig separieren. Das AGB-Pfandrecht der Bank an diesen und den sonstigen Vermögenswerten des Kunden wird hierdurch nicht berührt. Sämtliche Vermögenswerte haften daher unverändert sowohl für Ansprüche aus den CFD-Geschäften als auch für sonstige Ansprüche aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung. Über die getrennt gebuchten oder anderweitig separierten Vermögenswerte kann der Kunde nur mit Zustimmung der Bank verfügen.

4 Ausgleichsermächtigung

4.1 Sie ermächtigen die Bank, einen etwaigen Sollsaldo auf seinem CFD-Handelskonto ungeachtet einer Deckung auf Ihrem Verrechnungskonto gegen Ihr Verrechnungskonto auszugleichen, was zu einer Sollstellung auf dem Verrechnungskonto führen kann.

4.2 Ferner ermächtigen Sie die Bank, anfallende Beträge im Rahmen einer evtl. notwendigen Abführung der Abgeltungsteuer (sowie ggf. Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag) dem Verrechnungskonto zu belasten, was zu einer Sollstellung auf dem Verrechnungskonto führen kann.

5 Kündigung

5.1 Im Falle einer Kündigung des Kooperationsvertrags mit dem CFD-Handelspartner wird die Bank Sie unaufgefordert informieren und Ihnen für die notwendige Abwicklung offener CFD-Positionen eine angemessene Frist einräumen, sofern nicht in begründeten Fällen eine sofortige Abwicklung erforderlich wird.

5.2 Von Kunden erteilte Aufträge werden im Kündigungsfall ausgeführt, soweit diese der Schließung von offenen CFD-Positionen dienen.

5.3 Nach Schließung aller offenen CFD-Positionen wird das für Sie geführte CFD-Handelskonto (vgl. Ziffer VI.3.3 hiervor) geschlossen und ein etwaig vorhandenes Guthaben wird auf Ihr Verrechnungskonto überwiesen.

5.4 Eine Kündigung des Kommissionsvertrags (vgl. Ziffer II.3.1) ist im Falle eines wichtigen Grunds zulässig. Von Ihnen im Kündigungsfall erteilte Aufträge werden ausgeführt, soweit dies der Bank im Einzelfall notwendig erscheint. Für die Abwicklung offener CFD-Positionen wird eine angemessene Frist eingeräumt, sofern nicht in begründeten Fällen eine sofortige Abwicklung erforderlich wird.

5.5 Im Falle einer Kündigung der gesamten Geschäftsverbindung oder einzelner Geschäftsbeziehungen gemäß Ziffer 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank wird die Bank Ihnen für die notwendige Abwicklung offener CFD-Positionen unter Hinweis auf eine ansonsten von der Bank veranlasste Glattstellung eine angemessene Frist einräumen, sofern nicht in begründeten Fällen eine sofortige Glattstellung offener CFD-Positionen ohne Ihre Zustimmung durch die Bank veranlasst wird.

6 Änderung dieser Sonderbedingungen

Änderungen dieser Sonderbedingungen werden Ihnen immer auf elektronischem Kommunikationsweg übermittelt, sodass Sie sie in lesbarer Form speichern oder ausdrucken können. Sie gelten als genehmigt, wenn Sie nicht in Textform oder auf elektronischem Weg (service@sbroker.de) Widerspruch erheben. Auf diese Folge wird die Bank bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Sie müssen Ihren Widerspruch innerhalb von 2 Monaten nach Bekanntgabe der Änderungen an die Bank absenden, unter der folgenden Anschrift: S Broker AG & Co. KG, Carl-Bosch-Str. 10, 65203 Wiesbaden.

7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Sonderbedingungen und Hinweise ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Die unwirksame oder unwirksam gewordene Bestimmung ist vielmehr durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die von ihrem Regelungsgehalt und Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt. Auf gleiche Weise ist im Fall von Vertragslücken zu verfahren.

Wenn Sie Fragen haben, eine E-Mail an service@sbroker.de oder ein Anruf unter 0611 2044-1911 genügt.